

---

der  
**lichtblick**

---

**8**

---

Vom Sinn und Zweck des Strafens

*von Dr. jur. A. Nitze*

Sicherungsverwahrung

*von B. Maetzel, Bundesrichter*

Unsere Klienten

*von Torsten Eriksson, Schweden*

---

**UNABHÄNGIGE UNZENSIERTE GEFANGENENZEITUNG**

## Aus dem Inhalt:

Leitartikel:

### Ursachen, Tendenzen Meinungen

Dein Arbeitsplatz?  
(Betriebsreportage)

### Die Urlaubsregelung

Kurz und interessant

### Aggressionen

(von Dipl.-Psychologe Kurt Eberhard)

GeDanken Voller ZO rn ...  
(Glosse)

Gäste des Monats

### Tatsachen

### Über die Arbeitsentlohnung

Tegeler Kulturspiegel

### Psychotherapie im Strafvollzug

### Kommentar des Monats

Sport: AOK gegen SV Tegel

Schachvergleichskampf

Der Leser fragt —  
die Anstaltsleitung antwortet

Tegel intern / Leserbriefe / Sport /  
Informationen / Rätsel / Schach-  
problemwettbewerb / Vorwie-  
gend heiter.

## Lieber Leser,

'der lichtblick' ist Deutschlands einzigste unzensurierte Gefangenenzeitung. Sie erscheint monatlich in einer Auflage von gegenwärtig 2500 Exemplaren und wird kostenlos versandt. Von einer aus 10 Mitgliedern bestehenden Redaktionsgemeinschaft wird der 'lichtblick' in Eigenverantwortung redigiert und in der Strafanstalt Berlin-Tegel herausgegeben. Beiträge, Leserbriefe und Bestellungen sind erwünscht und an die im Impressum genannte Anschrift zu richten.

Den Schwerpunkt ihrer Aufgabe sieht diese Zeitung in einer intensiven Information der Öffentlichkeit über die Probleme des Strafvollzuges.

Wir hoffen, daß Ihnen der eine oder andere Beitrag einen kleinen Einblick in ein Gebiet ermöglicht, daß jahrelang als tabu galt.

Freundlichst

'der lichtblick'

Redaktionsgemeinschaft

---

## *In eigener Sache*

Wir haben uns bemüht, unter Vorwegnahme der mit Sicherheit zu erwartenden Fragen zu der im Inneren dieser Ausgabe veröffentlichten Urlaubsregelung, von verantwortlicher Stelle detaillierte Ausführungen zu erhalten.

Die Auslegung und Anwendung der Bestimmungen werden sich von Fall zu Fall differenziert darstellen.

Wir bitten unsere Leser, bei etwaigen Unklarheiten auch von den Möglichkeiten der Anfragen an die Anstaltsleitung Gebrauch zu machen.

— — — — —

Trotz der negativen Erfahrungen, die die von uns bereits vor einigen Monaten durchgeführte Fragebogenaktion im Hinblick auf eine interessantere und umfangreichere Gestaltung des 'lichtblick' zeigte, wird allen Lesern, drinnen wie draußen, nochmals Gelegenheit gegeben, sich bezüglich zu äußern.

Es allen recht zu machen, ist eine Kunst, die niemand kann. Um aber stets aktuell zu bleiben und um ein breites Spektrum an Wünschen zu berücksichtigen, ist die Stimme und Anregung vieler Leser notwendig.

— — — — —

Vielfach sind wir von interessierten Lesern aus der goldenen Freiheit angesprochen worden, ob zu der Rubrik: 'Der Leser fragt — die Anstaltsleitung antwortet', auch von ihnen Fragen gestellt und eingesandt werden können.

Diese Idee findet unsere Zustimmung und Unterstützung. Wir werden sie an entsprechender Stelle vortragen.

— — — — —

Erfahrungsgemäß werden Neuzugänge praktisch überhaupt nicht darüber informiert, wann sie an welchen Freizeit- und Bildungsgruppen teilnehmen können, wen sie zu speziellen Fragen um Auskunft bitten müßten.

Sollten sich bei unseren Kontaktleuten in den einzelnen Häusern genügend Interessenten melden, so sind wir gerne bereit, diesen Insassen im Rahmen der uns gegebenen Möglichkeiten Rede und Antwort zu stehen.

'lichtblick' — Redaktionsgemeinschaft

\*

Die Menschen werden besser,  
wenn man mit ihnen umgeht,  
als seien sie schon besser.

\*

## URSACHEN TENDENZEN MEINUNGEN

Immer wieder zeigt es sich, daß die psychischen und physischen Belastungen für den einzelnen Insassen nicht etwa durch Ereignisse hervorgerufen werden, die den Rahmen des allgemein Üblichen sprengen. Es sind vielmehr nur Kleinigkeiten, die, so glaubt es der Ausenstehende zu sehen, in ihm Emotionen freisetzen, die ihn aus den festgefügtten Normen heraustreten lassen und die in keinem Verhältnis Ursache und Wirkung widerzuspiegeln scheinen.

Das beginnt damit, daß er sich darüber erregt, weshalb eigentlich Schnittblumen verwelken und vernichtet werden müssen, während er mit ihrem Kauf vielleicht auch einmal seine Angehörigen im positiven Sinne überraschen will.

Das setzt sich fort, daß er mit einem Hausstrafverfahren zu rechnen

hat, wenn er sich bei Temperaturen um 25° auf die Rasenfläche des Freistundenhofes legt, während ihm das gleiche 'Vergehen' ab 26° erlaubt wird.

Reicht über das Verbot, Feuerzeuge zu besitzen, obwohl neuerdings Feuersteine wieder gekauft werden können.

Bis zum Problem der 'Fluchtwerkzeuge', sprich Rasierklingen, wie wenn es nicht in jeder Strafanstalt andere, bessere und einfachere 'Lösungen' gäbe.

Und auch dies: Ein Vollzugshelfer benötigt für die Gespräche mit seinem Probanden erheblich mehr Zeit als vielleicht verständlich; schon sind Ansätze zu erkennen, diese Frage generell zu bearbeiten.

Was bietet die Skala der Entscheidungen vom 'grünen Tisch' eigentlich noch für 'Überraschungen'?

Stets aber werden bei irgendwelchen Auseinandersetzungen, die meist das Ergebnis einer über längere Zeit hinausgehenden Konfrontation mit oft unverständlichen Anordnungen sind, sowohl aktiv wie auch passiv Beteiligte 'erfaßt'.

Die menschliche Schwäche der Verallgemeinerung bestimmt zwar auch das tägliche Leben in der Freiheit. Nicht selten liest man von den Gefangenen, den Beamten, von den Sachsen und der

Fölizei. Nur sind die Auswirkungen innerhalb des Strafvollzuges von vergleichbar größerer Bedeutung. Hier spielt sich alles auf engstem Raum, konzentriert und ohne die Möglichkeit der ventilierten Auswege ab.

Das Kollektiv verantwortlich zu machen für die Fehler und Entgleisungen einzelner, ist ein bedenkliches Symptom unserer Zeit. Man sollte sich normalerweise davor hüten, in einer Phase, in der man von individueller Vollzugsgestaltung und Persönlichkeitserforschung spricht, derartige Begriffe in einem allgemeingültigen Wortschatz zu führen.

Weil es einfacher, wenn auch nicht immer zu rechtfertigen ist, wählt man den Weg des 'kleinsten Zwanges', scheut man sich vor Maßnahmen gegen Einzelpersonen, gestattet sich selbst lieber den Vorwurf der Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes, als dort Schwerpunkte in der Behandlung zu setzen, wo es angebracht und folgerichtig wäre.

Und wieviel an Arbeit, an Publikation, an Gesprächen in der Öffentlichkeit erforderlich ist, um ein einmal verschobenes Bild wieder zurechtzurücken, um den Knick in der Optik des unbedarften Betrachters zu begradigen, können die beurteilenden und ermessen, die in der Öffentlichkeitsarbeit besonders stark engagiert sind.

Und übertragbar auf die Situation und die Misere, an denen vieles krankt, schreibt K. Teters:

"Heute, in der zweiten Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts, besitzen wir zwar die Hilfsmittel und die Techniken, die wissenschaftlichen Erkenntnisse und den Willen, den Kriminellen zu bessern und zu retten, aber wir kämpfen immer noch gegen Geist und Kritik der Vergangenheit. Psychiater, Bewährungshelfer, Gruppentherapeuten und Gefängnisgeistliche müssen sich auseinandersetzen mit reaktionären Kräften, die nicht einsehen wollen, daß eine Resozialisierung der Kriminellen um der Gesellschaft willen erreicht werden muß.

Darüberhinaus fordern die mit dem Strafvollzug Betrauten neue gesetzliche Maßnahmen, in deren Folge mehr gründlich ausgebildetes Personal für die Resozialisierungsarbeit herangezogen werden kann. Das wäre weitaus sinnvoller als der Bau größerer und ausbruchssicherer Gefängnisse. Bewährungsfrist und

bedingte Entlassung werden von all denen befürwortet, die das Problem realistisch betrachten und es gründlich studiert haben. Aber diese Protagonisten haben es schwer, die finanziellen Mittel zu erhalten, die für eine wirkungsvolle Arbeit auf dem Gebiete der Resozialisierung benötigt werden.

... Zu der konservativen Gruppe gehören die Ewig-Gestrigen, die jene Mitarbeiter, die therapeutisch orientiert sind und sich für eine Reform des Strafvollzuges einsetzen, als sentimentale Schlappschwänze oder wirklichkeitsfremde Träumer bezeichnen.

... Fast alle wünschen die Rehabilitierung der Kriminellen, - aber die meisten möchten sie durch Strafen herbeiführen. Sie halten noch immer Vergeltung für das zweckdienlichste Mittel.

Das ist das Dilemma auf dem Gebiet des modernen Strafvollzugs."

Dem wäre eigentlich nichts mehr hinzuzufügen. Es sei denn dies: Die ursächlichen Zusammenhänge zwischen 'herausragenden Ereignissen', wie es zweifellos der Fall Baadar war, und den Auswirkungen in der Form der Stornierung oder Verschiebung progressiver Vollzugsmaßnahmen, stellen Reflexionen dar und geben Anlaß zu der Überlegung, wie in dieser Übergangszeit doch die einzelnen Schritte komplizierter zu werden beginnen. Wie man sich immer mehr der Tendenz beschreibt, neutrale, abwartende Haltung zu demonstrieren.

jw.

\* \* \* \* \*

# unsere KLIENTEN

Aus aktuellem Anlaß wird an dieser Stelle - und im Gegensatz zu dem sonst üblichen Bericht über die Vollzugspraktiken in anderen Ländern - ein Brief des Präsidenten des Schwedischen Strafvollzuges, Torsten Eriksson, veröffentlicht.

Dies geschieht einmal, um der Bedeutung des über die Grenzen Deutschlands hinausreichenden Kontakts in würdiger Form Rechnung zu tragen und um zu dokumentieren, daß die getätigte Öffentlichkeitsarbeit in immer stärkerem Maße positive Resonanz zeitigt.

Dies geschieht zum anderen aber auch deshalb, weil man uns nach der Berichterstattung über den skandinavischen Strafvollzug, Ausgabe Nr. 8/69, Titel des Artikels: "Schweden experimentiert human", eine etwas zu positive Darstellung 'bescheinigte', die den tatsächlichen Gegebenheiten nicht in vollem Umfange entspräche.

Wir empfehlen jedem unserer Leser, beim aufmerksamen Studium der Zeilen und dem sich anbietenden Vergleich zu berücksichtigen, daß der bundesdeutsche und Berliner Strafvollzug erst allmählich beginnt, sich auf Progression auszurichten und zu reformieren.

Einige Passagen sind Kommentare in sich!

jw.

---  
KUNGL. KRIMINALVÄRDSSTYRELSEN  
Reichsamt für Kriminalvollzug  
Generaldirektör TORSTEN ERIKSSON  
Stockholm 12, SWEDEN

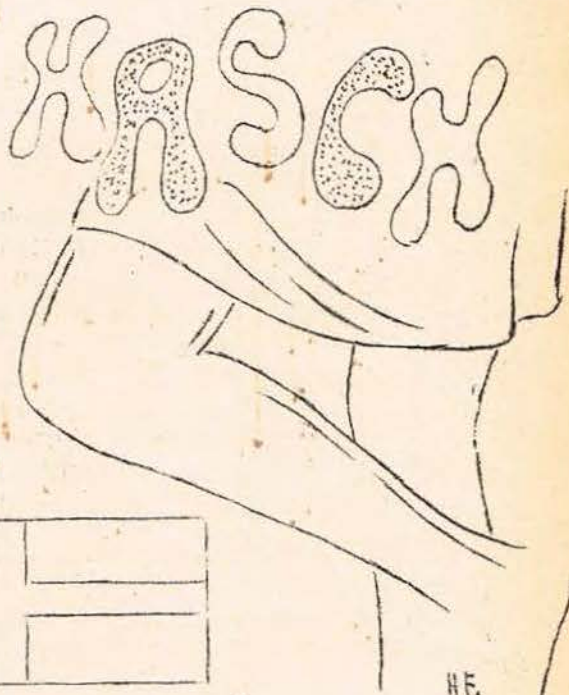
Redaktionsgemeinschaft III  
"der lichtblick"

Geehrte Herren!

Mit Interesse habe ich an Ihrer Zeitung "der lichtblick" teilgenommen. Auch in Schweden haben wir eine Mehrzahl von Anstaltszeitungen, welche doch auf Grund von sporadischem Gepräge von sehr wechselndem Wert sind. Ich bin gezwungen zu erkennen, daß qualitativ Ihre Zeitung auf einem höheren Standard steht, als unsere.

Die bahnbrechende Arbeit innerhalb des schwedischen Gefängniswesens hat im Ausland großes Interesse gezeigt. Dieses bemerken wir nicht nur durch die Zeitungsartikel, welche wir erhalten, sondern auch durch die zunehmende Anzahl von Besuchern, welche zu uns kommen.

Was wir diesen Besuchern zuerst sagen, ist, daß, wenn es sich um die Behandlung Straffälliger handelt, so sind die Länder der ganzen Welt, inklusive Schweden noch in der Entwicklungs-



H.F.

Entwicklungsphase begriffen. Wir sind nicht nur in der Entwicklungsphase auf den humanitären Plan, sondern auch, wenn es sich um die Wahl von Methoden von Behandlungen handelt.

Bei einem internationalen Forschertreffen in Strassburg wurde vor einigen Jahren die Frage gestellt, ob man unterscheiden könnte, welche bestimmte Art von Behandlung, für einen bestimmten Typ von Gefangenen zweckmäßig wäre, wie innerhalb der Krankenpflege. Die Antwort war negativ. Bei dem jetzigen kriminalwissenschaftlichen Standpunkt, kann man genaugenommen keinen Bescheid geben.

In Erwartung das Forschung, Kriminalitätens Rätsel lösen kann, haben wir in Schweden versucht die Humanität so weit als möglich durchzuführen. In bestimmten Punkten sind wir der Ansicht, guten Erfolg damit gehabt zu haben. Fortwährend haben wir noch immer nicht die Niveaufläche, welche einem Land mit dem Standard in Socialpolitik und in der ökonomischen Lage, wie Schweden würdig ist, erreicht. Was wir erreicht haben ist folgendes:

Ein seit 1965 geltendes Gesetz macht es den Gerichten möglich, von der Bewährung in sehr ausgedehntem Umfang Gebrauch zu machen. Es gibt eigentlich nur eine Ausnahme von der Hauptregel, daß die, welche zum ersten, zweiten und dritten Mal Verurteilten Bewährung erhalten.

Ausgenommen ist Trunkenheit am Steuer. Da sind die schwedischen Gesetze unerbittlich. Auch bei einer sehr geringen Menge Alkohol im Blut, wird ein Kraftfahrer zu mindestens 1 Monat Gefängnis verurteilt, dieses auch ohne, daß er irgendeinen Verkehrsunfall verursacht hat.

Folglich kommt nur ein kleiner Teil der zu Delikten Verurteilten ins Gefängnis. Innerhalb dieser anwenden wir nach größter Möglichkeit offene Anstalten. Von den 6 000 Plätzen, welche wir in unseren 80 Gefängnissen haben, sind folgedessen über 1/3 Teil ganz offene Plätze. Von dem Zusammenwohnenssystem innerhalb der Anstalten haben wir Abstand genommen. Jeder Klient bekommt ein Einzelzimmer und in sämtlichen neuen Anstalten bekommt er außerdem einen Schlüssel zu seinem eigenen Zimmer. Doch, das Schloß ist ein sogenanntes "Hotelmodell". Das Personal kann jederzeit in das Zimmer kommen.

In den offenen Anstalten ist es praktisch überall erlaubt, daß der Klient seine Besucher in sein eigenes Zimmer führen darf. Während des Zusammenseins kann er die Tür von innen verschließen. Oft werden wir von ausländischen Besuchern gefragt, ob wir Besuche zum Zwecke von intimen Verkehr haben. Wir antworten, daß wir dieses wirklich nicht wissen. In Schweden unterscheidet man nur kontrollierten und unkontrollierten Besuch. Was bei unüberwachtem Besuch, welcher hauptsächlich in offenen, teilweise auch in geschlossenen Anstalten geschieht, darüber darf niemand den Klient fragen. Sein intimes Leben gehört zu dem Gebiet der persönlichen Integrität.

Es ist uns gelungen einen Arbeitsbetrieb aufzubauen, welcher praktisch genommen sämtliche Klienten mit Arbeit beschäftigen kann, wobei er mitunter einen ganz guten Verdienst erreichen kann. In verschiedenen Anstalten haben wir den Lohn laut des freien Marktes, für den, der in modernen Fabriken arbeiten kann.

Es besteht in Schweden größeres Verständnis für das Problem und die Situation des Straffälligen als in jedem anderen Land. Man fragt sich oft, wie ist dieses möglich. Ich glaube die

Ursache darin zu sehen, daß viele Schweden persönlich in der sogenannten Überwachungsarbeit engagiert sind. Für den, welcher zur Bewährung verurteilt ist, oder bedingte Entlassung erhält, werden persönliche Überwachungshelfer zur Hilfe genommen, welche nicht zu den berufsmäßigen Anstalts- und Gefängnisbeamten gehören. Wir haben selbstverständlich Beamte deren Arbeitsaufgabe in der Organisation des Überwachungsdienstes innerhalb ihres Bezirkes besteht. Es war für uns von größter Bedeutung, daß fast jeder Reichstagsabgeordneter Erfahrungen aus Einzelfällen eines Entlassenen oder zur Bewährung Verurteilten hat. Ich glaube dieses ist eine der Ursachen, daß das Verständnis für den straffälligen Bruder in Schweden größer ist als in anderen Ländern.

Mit den besten Wünschen für die Redaktionsmitglieder und ihre Zeitung.

Ihr ergebener

*Torsten Eriksson*

(Torsten Eriksson)

\*\*\*

## Mut zum Experiment

Unter der Leitung des Psychologen Dr. Kremer und der Mitarbeit des Diplompsychologen Leschhorn sowie der Assistentin, Frau Dr. Stelter, ist in der Justizvollzugsanstalt Tegel erstmals eine Station eingerichtet worden, die unter der Bezeichnung "Sozialtherapeutische Abteilung" bereits seit einem halben Jahr ihre Tätigkeit aufgenommen hat.

Hier ist man bemüht, Erkenntnisse zu sammeln, die nicht allein den Resozialisierungsvorhaben dienen, sondern auch einer zukünftigen progressiven Vollzugsplanung wertvolle Hinweise liefern sollen.

Unter sehr günstigen Bedingungen,

die zumindest im Berliner Vollzugsraum als ein Novum anzusehen sind, wird gegenwärtig versucht, vorerst eine kleine Gruppe mit den Mitteln der Psychologie und der Psychoanalyse zu einem angemessenen Sozialverhalten zu bringen. Hatte man sich während der ersten Phase des Experiments - als solches sind alle Versuche in dieser Richtung zunächst anzusehen - nur der Personen bedient, die durch aggressive Verhaltensweisen besonders aufgefallen waren, so ist man in weiterer Folge dazu übergegangen, eine etwas gezieltere Auswahl unter den Verwahrten zu treffen.

So wurden in der letzten Zeit - abhängig u. a. vom Strafende, das nicht über 1972 hinausgehen soll - eine größere Anzahl von Häftlingen einem Persönlichkeitstest unterzogen. Erst nach Sichtung dieses Testes wird an eine Erweiterung der anfangs erwähnten Abteilung gedacht werden können.

Wie weit alle diese Versuche einmal dem einzelnen zum Vorteil gereichen werden, wird abzuwarten sein. Eine Feststellung darf jedoch schon heute getroffen werden: wo seitens des Probanden ein ehrliches Bemühen erkennbar ist, einem inneren Reifungsprozeß Vorschub zu leisten, wird alles ge-

getan werden, dem mit entsprechend therapeutischer Behandlung entgegenzukommen. Und man darf hoffen, wenn alle dem gleichen Ziel mit der Absicht zustreben, zu resozialisieren, werden die Erfolge nicht auf sich warten lassen. Wenn dann noch eines Tages der Nachweis erbracht wird, daß es allein der Mensch-zu-Mensch-Aktivität zuzuschreiben ist, wenn viele nicht mehr straffällig werden, dann dürfte es für die Gesellschaft Grund genug sein, darüber nachzudenken, ob es nicht auch für sie an der Zeit wäre, in der Resozialisierung so vieler eine würdige Aufgabe zu sehen.

Wenn es heute als erwiesen gelten kann, daß die meisten Delikte durch Erziehungs- und Umweltseinflüsse im Kindes- und Jugendalter verursacht oder mitverschuldet werden, so hat die Gesellschaft nicht mehr das Recht zu einer Justiz, die auf Rache und Vergeltung gerichtet ist. Ihr höchstes Bestreben muß sein, den Schuldig gewordenen zu bessern und wieder in die Gesellschaft aufzunehmen. Allerdings setzt das voraus, daß die Gesellschaft sich selbst bessert, so daß nicht so viele in ihr schuldig werden brauchen. Ehe es dazu kommt, muß an einigen Stellen umgedacht werden. Und wir

müssen dem Autoren einer sozialkritischen Betrachtung unserer Gegenwart recht geben, der da meint: "Die affektgetrübte Aufgeregtheit, mit der wir Fragen dieser Art bis heute behandeln, ist nicht geeignet, sie zu lösen. Sie sollte einer unvoreingenommenen Sachlichkeit Platz machen, die zunächst einmal die Tatbestände zur Kenntnis nimmt.

Es geht um die Alternative: Diskriminierung oder Verständnis, Rache oder Hilfe, Agitation oder Aufklärung. Und es geht um die menschlichen Rechte dieser Täter, dieser Gefangenen."

gsp.

\* \* \* \* \*

### ERST DANN, WENN....

In Ergänzung zu dem obigen Beitrag noch folgendes:

Um einen allgemeingültigen Überblick über die bisherige Arbeit in dieser Station zu erhalten und um eine objektive, umfassende Darstellung zu gewährleisten, werden nach den Sommerferien, wir rechnen im Laufe des Monats September, getrennte informative Gespräche mit allen beteiligten Gruppen durchgeführt.

Es sollen sowohl die Fachärzte, die dort tätigen Dozenten wie auch die Beamten zu Wort kommen. Eine Diskussion mit der Gefangenengruppe wird, so hoffen wir jedenfalls, das Bild abrunden.

Und erst dann werden wir, unter Berücksichtigung der positiven wie auch negativen Aspekte dieses Experiments, abschließend Stellung beziehen.

Ein erstes Ergebnis der Verselbständigung der Betreuten ist insofern zu verzeichnen: nach einer von uns erbetenen Terminverschiebung, liegt nach wochenlanger Beratung immer noch kein Gruppenbeschluß zur Gesprächsbereitschaft vor.

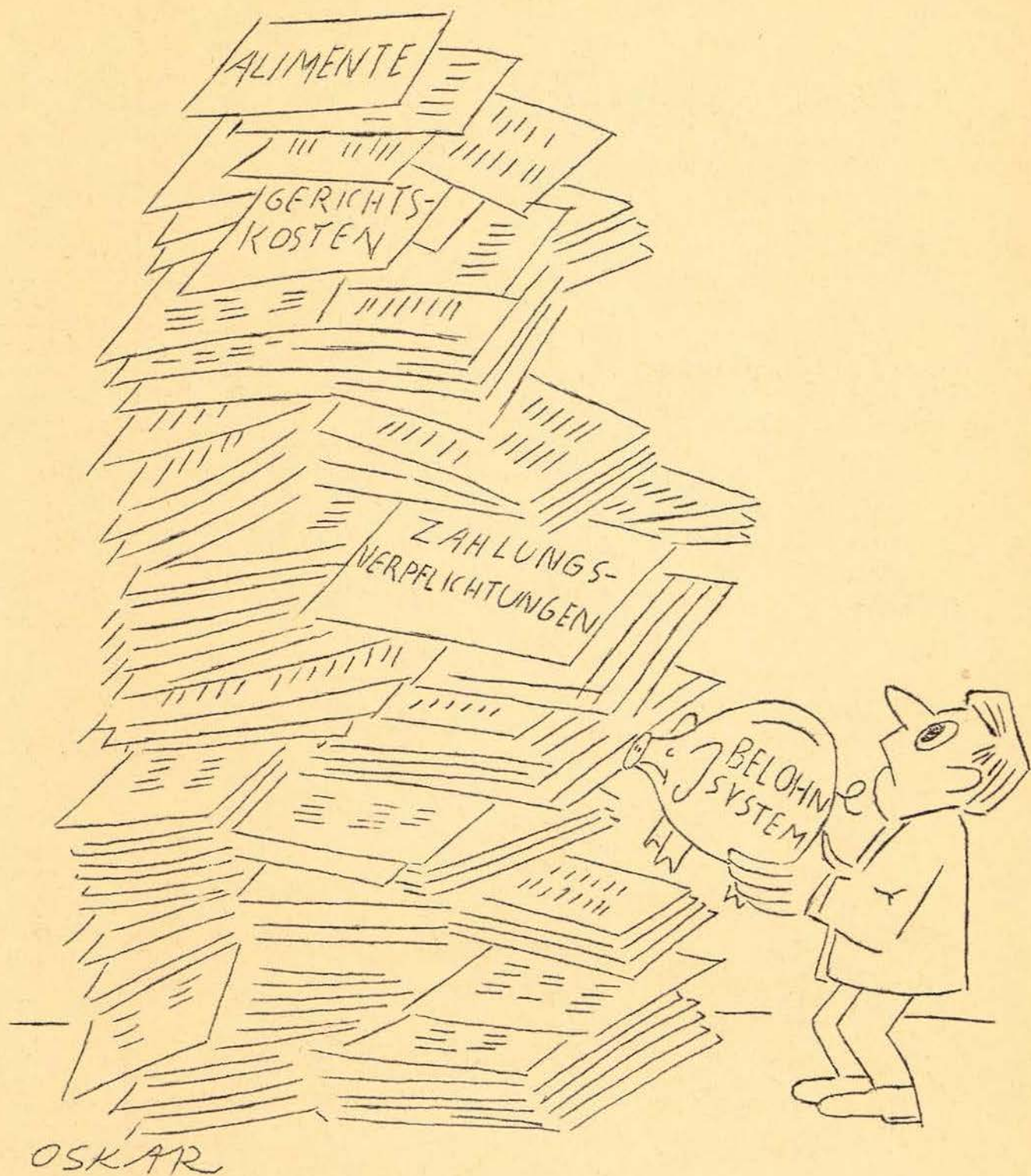
- Red.-Gemeinschaft -

\* \* \* \* \*

\* \* \* \* \*

\* \* \*





DER NEUE ANFANG



# Vom Sinn und Zweck des Strafens

(I. Fortsetzung)

Also wurde der Teufel durch grausame Marter aus dem Leib herausgetrieben, wobei die Qualen und Schmerzensschreie des Opfers als solche des auszutreibenden Teufels angesehen wurden. Die Vorstellung des Pegefeuers zur Reinigung der Seele hat dabei sicher eine Rolle gespielt.

Bemerkenswert ist, daß das Christentum in Form der Kirche und mit der in ihr praktizierten Trennung von Person und Amt hinsichtlich des geistlichen Standes einen wichtigen Beitrag bei der Loslösung der Strafrechtsanwendung aus personalen Bindungen leistete: Der Geistliche war vielfach die einzige wirklich neutrale Stelle, mit der ein Delinquent es zu tun hatte.

Damit war ein weiterer Schritt getan von der mythisch untermauerten Rache des Einzelnen bzw. einer Gruppe zu einem Verfahren, das

zwar noch nicht Menschlichkeit, mindestens aber eine gewisse Gleichbehandlung garantierte.

Im Zuge der Aufklärung, insbesondere mit dem Erstarken der Staatsgewalt im Absolutismus, ging die Strafgewalt einschließlich der Vollstreckung völlig in die Hand staatlicher Gerichte über, die mit vom Souverän abhängigen richterlichen Beamten besetzt waren. Das Strafrecht selbst blieb freilich lange Zeit unverändert.

Das berühmte Strafgesetzbuch Kaiser Karls V., die *constitutio criminalis Carolina*, (1532), blieb trotz ihres Einflusses auf die Rechtswissenschaft in der Praxis ein Lückenfüller: Die Reichsstände hatten eine sog. salvatorische Klausel durchgesetzt, nach der das örtliche, lokale Recht in jedem Fall den Vorrang hatte.

Bis ins 19. Jahrhundert hinein wurde gehenkt, geköpft, gefoltert und geprügelt, teilweise wegen minimalster Delikte. In fast allen deutschen Ländern konnte einfacher Diebstahl an den Galgen führen. Der Ersatz der grausamen Leibesstrafen durch Freiheitsstrafen erfolgte in den einzelnen Ländern im Zuge des Humanismus unterschiedlich schnell, je nach Kulturfortschritt. Kant begründet die Humanisierung - in einem Nebensatz - damit, die Mißhandlung könne die Menschheit in der leidenden Person zum Scheusal machen. Wie langsam sich diese Erkenntnis durchsetzte, zeigt der Umstand, daß die Folter als Mittel der Wahrheitsfindung im Fürstentum Gotha erst 1828 abgeschafft wurde, in Preußen dagegen schon fast 100 Jahre früher.

In Preußen galt auch seit 1851 das spätere Reichsstrafgesetzbuch von 1871, an dessen Reform heute gearbeitet wird! Nichts zeigt deutlicher wie dieser fast nahtlose Anschluss an mittelalterliches Gedankengut und strafrechtliche Praxis, wie eng das in den Grundzügen noch immer unverändert gültige Gesetzeswerk mit Irrationalismen vergangener Jahrtausende verknüpft ist.

Daß das herkömmliche Vergeltungsprinzip mit Vernunft nichts, dagegen mit mythisch untermauerten Aggressionsbedürfnissen einiges zu tun hat, liegt auf der Hand. Das Opfer wird nicht wieder lebendig, wenn man den Mörder hängt, und die Beute kommt nicht wieder, wenn man den Dieb einsperrt. Aber das Bedürfnis nach Rache wird befriedigt, wenn der Täter leidet.

Friedlicher wird die Welt durch ein solches Recht nicht. Das Mittelalter vermochte die Kriminalität mit seinen grausamen Leibesstrafen ebensowenig auszurotten wie die Neuzeit mit ihrer Einsperr- Verwehr- oder gar Kopf ab-Ideologie, nach der man den Räuber zwar nicht mehr rädert und vierteilt - das ist inhuman und blutig -, sondern ihm auf menschliche Art das Leben sauer macht, insbesondere auch durch gewisse

Maßnahmen nach der Entlassung, die geeignet sind, den Straffälligen aus der Gesellschaft der Anständigen auszuschließen. Da aber kaum jemand ohne Hilfe der Gesellschaft in der Lage ist, auf anständige Weise sein Brot zu verdienen, ist die Gefahr des Rückfalls in unvertretbar hohem Maße gegeben. Typischerweise endet die Karriere des haltschwachen Kriminellen nach hohen und zahlreichen Vorstrafen in der Land- und Stadstreichei.

Wirklich zu ändern sind diese Verhältnisse nur, wenn man den Strafvollzug systematisch dazu benutzt, durch Resozialisierung wenigstens die Rückfallgefahr einzudämmen. Das forderte schon die UNO in ihren sogenannten Mindestregeln von 1955:

"Der Zweck und die Rechtfertigung der mit Freiheitsentziehung verbundenen Strafen und Maßregeln ist letztlich, die Gesellschaft vor dem Verbrechen zu schützen. Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn die Zeit der Freiheitsentziehung dazu benutzt wird, so weit wie möglich sicherzustellen, daß der Straffällige bei seiner Rückkehr in die Gesellschaft nicht nur den Willen, sondern auch die Fähigkeit besitzt, ein gesetzmäßiges und selbständiges Leben zu führen."

Das aber heißt, daß Ziel des Strafrechts der Rechtsgüterschutz ist.

Gegen diese Vorstellung wird vielfach eingewandt, daneben müsse das Strafrecht der Sühne begangenen Unrechts dienen. Der Straftäter habe Schuld auf sich geladen, nur deshalb sei seine Verurteilung überhaupt nach geltendem Recht möglich. Ob dieser Einwand durchgreift, hängt davon ab, was man unter Schuld versteht und ob ein anerkennenswertes und objektivierbares Bedürfnis der Gesellschaft besteht, das Strafrecht zu ihrer Tilgung einzusetzen.

(Fortsetzung folgt)

\*\*\*

In seinem Buch, "DIE MINUTE HAT 1000 SEKUNDEN", erschienen im Mühlrain-Verlag, Stuttgart, schreibt Michel Anders zum gleichen Thema:

"... Gegen die Funktion der Strafe als Vergeltung und Sühne bestehen heute recht erhebliche Einwendungen, die man sich auch in der Bundesrepublik in kleinsten Anfängen zu eigen macht. Man versucht auch hier, das Beispiel der angelsächsischen Länder und besonders Schweden nachzuahmen und den Straffälligen zu erziehen. Der Vergeltungs- und Sühnecharakter der Strafe soll der Erziehungsstrafe weichen.

Diese Umwälzung aber geht langsam vonstatten. Es braucht Zeit, ehe das Rad eines Behördenapparates in Bewegung kommt. Man möchte noch zu gerne strafen, den Rechtsbrecher büßen lassen für das, was er getan hat. Und in den deutschen Gerichtssälen wird noch immer von Schuld, Vergeltung, Sühne und Abschreckung gesprochen."

# TATSACHEN

In diesem Aufsatz soll keine wissenschaftlich fundierte Arbeit über die Ursachen der Kriminalität aufgezeichnet werden, vielmehr soll in klaren, unmißverständlichen Worten die tatsächliche Situation mit ihren auftretenden Schwierigkeiten aufgezeigt werden.

Wissenschaftliche Abhandlungen zum Thema "Ursachen der Kriminalität" zu erstellen, kann nur die Aufgabe eines Personenkreises sein, der die Notwendigkeit einer Aufklärung, entsprechend befähigt in Taten umzusetzen weiß.

Oftmals wird allerdings dabei übersehen, daß die Masse der Gesellschaft - der sogenannte "Kleine Mann" - für wissenschaftliche Abhandlungen dieser Thematik kein Verständnis aufbringen kann und derartige Werke kaum in die Hand bekommt. Außerdem sollte nicht vergessen werden, daß diese Probleme über Jahrhunderte hinweg unbeachtet blieben.

Mit welchem Erfolg, das beweisen die Kriminalstatistiken, wo die nüchterne Zahlensprache einen sinkenden Moralpegel aufzeichnet, ohne zu berücksichtigen, daß vielfache Anstrengungen ohne positives Ergebnis bleiben müssen:

SO LANGE die Jugend sich selbst überlassen bleibt, sich die Eltern nicht um ihre Kinder kümmern können, weil beide Teile berufstätig sind,

Kinder breiter Schichten in schlechten sozialen Verhältnissen leben, in denen zerrüttete Ehen an der Tagesordnung sind, und in denen sie durch Umweltseinflüsse psychisch schwere Schädigungen erfahren,

SO LANGE werden Menschen aufgezogen, die sich eines Tages als Störfaktor innerhalb der Gesellschaft erweisen können.

SO LANGE es krasse Unterschiede zwischen den einzelnen sozialen Schichten gibt,

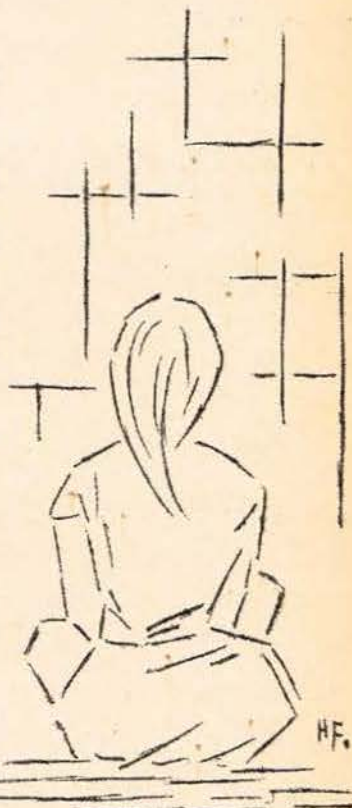
die ungeheure Macht der Werbung auf den Menschen eindringt,

diese Werbung dem kleinen Manne einbläut, daß er ein bestimmtes Erzeugnis unbedingt haben muß,

Menschen aufgrund ihrer sozialen und finanziellen Situation keinen Gebrauch von diesen Angeboten machen können,

SO LANGE werden sich schwache, labile Menschen andere Wege suchen, um einen Ausgleich herbeizuführen.

An diesen Zuständen trägt die Gesellschaft selbst ein gehöriges Maß an Schuld, diese Gesellschaft, die ihre vermeintliche Anständigkeit dadurch demonstrieren muß, daß sie sich lautstark für harte Strafen einsetzt, - und doch auf den wöchentlichen, möglichst sogar täglichen 'Krimi' im Fernsehen nicht verzichten will. Diese Gesellschaft ist es auch, die wenig Neigung verspürt, einem Schuldigen wieder auf die



Füße zu helfen. Zwar sind Worte wie 'Strafvollzug und Wiedereingliederung' zum gebräuchlichen Vokabular gehörend, in Wirklichkeit vermag oder will man nicht erkennen:

SO LANGE Erziehungsheime, Arrestanstalten und Gefängnisse als der Weisheit letzter Schluß gelten,

diese nach Prinzipien von Sicherheit und Ordnung statt an der Lebensertüchtigung arbeiten,

diese Häuser Sinnlosigkeit und Klischeedenken auszeichnen, in deren Subkultur die Heranreifung zu einem selbständigen, verantwortungsbewußten Menschen durch Sicherheitsvorschriften bereits in den Ansätzen erstickt wird,

Kontakte zu Angehörigen und Bezugspersonen nach Minuten berechnet werden, und obendrein das Ohr von Sicherheit und Ordnung auch hier negativen Einfluß ausübt,

SO LANGE werden diese Häuser Brutstätten des Verbrechens bleiben und kaum einen gewandelten Menschen in die Freiheit entlassen.

SO LANGE die fürsorgliche Betreuung in diesen Häusern unzureichend ist,

Menschen nach langjähriger Haftzeit mit 50.- DM entlassen werden,

staatliche Stellen einem Vorbestraften - selbst bei untergeordneten Tätigkeiten - die Einstellung verweigern,

SO LANGE wird die Rückfallstatistik hohe Rückfallquoten enthalten und "XY - Ungelöst" weiterhin des Bundesbürgers liebstes Fernsehkind bleiben.

Dafür sorgt schon die sogenannte 'Boulevard-Presse', deren Pflicht zur Information in geschäftsträchtiger Weise erfolgt. Seitenlange, möglichst mit Bildern versehene Sensationsberichte einer Straftat werden mit Blick auf den Geldbeutel des Lesers verfasst, ohne auch nur den Versuch zu unternehmen, die wahren Ursachen zu beleuchten.

Geschickt zusammengestellt, erscheinen auf den gleichen Seiten Informationen über Reformmaßnahmen, im unbedarften Leser suggestiv "eigene" Gedanken weckend. Somit ist es nicht verwunderlich, wenn abschließend gesagt werden muß:

SO LANGE

die aufgezeigten Tatsachen nicht ihre volle Berücksichtigung finden, und Menschen das Wort Reform nur zum Beweis ihrer Belesenheit im Munde führen, wird man diesen Katalog von kriminogenen Fakten weiterführen können - und müssen. Ho.

\*\*\*\*\*

Unsere Zeit krankt daran, daß es zu wenig

MENSCHEN gibt und zu viele

LEUTE.

\*\*\*\*\*

# WERT DER ARBEIT

"Die Angleichung der Gefangenenarbeit an die freie Arbeit beruht auf der Erkenntnis, daß der Gefangene in den meisten Fällen ein seiner Freiheit beraubter Arbeiter ist."

Die vorstehenden Worte, geprägt im Verlaufe des Zweiten Kongresses der Vereinten Nationen über Verbrechensverhütung, zeigen auf, wo ein Schwerpunkt (vielleicht sogar der Schwerpunkt) zukünftiger Reformen liegen muß: bei der vollständigen Entkleidung der Gefangenenarbeit vom Charakter eines Strafübels, zugunsten wirksamer Sozialisation.

## Gesellschaftlicher Status

Wie notwendig dieser Schritt ist, wird allein schon aus der gewandelten Definition des Begriffes Arbeit sichtbar. Längst werden sozialer Status, Prestigegewinn oder -verlust, die Position in der Umwelt von Art und Erfolg der beruflichen Tätigkeit bestimmt. Und gerade hier liegen auch die Straf- und Rückfallstraffälligkeit in vielen Fällen begründet.

Sehr oft ohne abgeschlossene Berufsausbildung oder entsprechende Spezialisierung versehen, sieht sich der entlassene, ehemalige Strafgefangene einem erheblichen Gefälle zwischen vollzugsüblicher Arbeit und den Anforderungen des normalen Berufslebens gegenüber, gerät erneut in den Teufelskreis geringer Berufschancen, der durch den Makel des Vorbestraftseins nur noch enger geworden ist.

Diese Tatsachen sind bereits seit Jahren erkannt worden, und viele Vertreter des öffentlichen Lebens haben in kritischen Worten die Unhaltbarkeit dieses Zustandes angeprangert. Nicht nachdrücklich genug; wie könnte man es sonst anders erklären, daß der Strafgefangene noch heute nach Pfennigen bezahlt wird, wo Begriffe wie Resozialisierung und Reform zum festen Vokabular weiter Kreise geworden sind.

## "Staatsklave"?

Ein Mitglied der Strafvollzugskommission, Professor Karl Peters, formulierte die Diskrepanz zwischen Zielsetzung und Wirklichkeit so:

"Jemanden durch Pfennige zur Arbeit anzureizen und Anerkennung für geleistete Arbeit auszusprechen, hat mit Erziehung überhaupt nichts zu tun."

Diese Feststellung erscheint deshalb bemerkenswert, weil es die eindeutige Aufgabe des Vollzuges ist, dort erzieherisch nachholend zu wirken, wo ungünstige Lebensbedingungen und mangelnde Erziehung ein Fehlverhältnis zur Gesellschaft hervorgerufen haben. Das kann nicht geschehen, wenn - wie jahrzehntelang vorgenommen - die Arbeit quasi Vergeltungscharakter besitzt. Gerade beim Straffälligen, der ohnehin meist eine gestörte Beziehung zu seiner Umwelt hat, muß der Unterschied zwischen Arbeit und Entgelt einen Widerspruch entstehen lassen, der ihm seine bisherige Fehleinschätzung scheinbar bestätigt.

Hatte er sich damals als von der Gesellschaft ausgebeutet gefühlt, so empfindet er sich heute als "Staatsklave" - und sein Weltbild ist wieder "in Ordnung".

## Wert der Arbeit

Dieses Weltbild wird Bestand haben, so lange ein rechtlicher Status - der des Inhaftierten - als Bewertungsgrundlage seiner Arbeitsleistung gilt und so lange wird auch die Arbeit als Erziehungsfaktor im Vollzug ausfallen. Wer wollte es ernstlich verdenken, daß kein innerlicher Anstoß erfolgt,

so lange die Leistung nicht optisch anerkannt und die Möglichkeit zur Erreichung oder Steigerung an veralteten Prinzipien scheitert. Über all diese Punkte ist schon viel geschrieben und gesagt worden; häufig von Menschen, die neben der Qualifikation auch die Macht hatten, ihre Aussagen gewichtiger erscheinen zu lassen, als es bei uns je der Fall sein kann. Wir können daher nur wiederholen, in Erinnerung bringen, was seit Jahren im Gespräch ist - und keine Erfolge gebracht hat; zumindest kann man es nur bedingt als Erfolg bezeichnen, wenn der Inhaftierte, im Zuge der allgemein verteuerten Lebenskosten, nach und nach kleine Aufbesserungen seines mageren "Salärs" erhielt.

Zwar bekommt er heute stündlich, was er noch vor wenigen Jahren als Tagesbelohnung betrachten mußte, - aber es sind Pfennige geblieben, 60 bis 150 Pfennige pro Tag!

Und sie werden - weil kein gesetzlicher Anspruch, im Sinne der Formel: hier Leistung - dort Entgelt, besteht - als Almosen oder sogar als Ausbeutung empfunden.

Nun, diese Ansicht ist natürlich falsch, und kein überlegungswilliger Mensch wird angesichts des riesigen Apparates der Justiz glauben, daß aus der Arbeit der Gefangenen ein Gewinn für den Staat entsteht. Dafür ist der Kostenaufwand zu groß - und die arbeitstechnische Voraussetzung einer gewinnbringenden Arbeit zu begrenzt.

#### Recht der Wiedergutmachung

Entscheidender jedoch ist, daß dem Gefangenen während seiner Haftzeit praktisch das Recht genommen wird, wenigstens den materiellen Schaden seiner Tat zu begleichen.

Es wird nur von einer moralischen, manchmal auch gesetzlichen Pflicht zur Wiedergutmachung gesprochen, nicht aber davon, daß auch ein Rechtsanspruch darauf bestehen müsse, diese durchführen zu können. Gleiches gilt für die Versorgung der Familie, die Tilgung von Kosten und Schulden aller Art, die nach dem jetzigen Belohnungssystem nur als Pflichten in Erscheinung treten können, - wenn der Entlassene ohnehin mit Startschwierigkeiten zu kämpfen hat.

#### Sozialstaat?

Dazu gehört auch die bisher fehlende Einbeziehung des Gefangenen in die Sozialversicherung. Hier wird nach der herrschenden Praxis, über die Schutzforderung der Gesellschaft hinaus, eine Vergeltungsmaßnahme wirksam, die sowohl unökonomisch wie auch eines Sozialstaates unwürdig ist.

Nach dem Willen der Hamburger Kommission, einem Expertengremium, sollen die genannten Fakten endgültig der Vergangenheit angehören. In einer umfangreichen Ausarbeitung sind die Probleme der Gefangenenarbeit und der Arbeitsbelohnung gründlich untersucht worden, um eine Übereinstimmung mit den Vollzugszielen zu erreichen.

#### Das Hamburger Modell

In groben Zügen geschildert, soll im Rahmen des angestrebten Bundesstrafvollzugsgesetzes ein Entlohnungssystem verankert werden, das - im Gegensatz zur "Belohnung" - einen rechtlichen Anspruch auf Arbeitsentgelt zur Grundlage hat. Dabei wird zunächst von einem Durchschnittslohn von ca. 500.- DM monatlich ausgegangen. Mit dem Rechtsanspruch ergäben sich natürlich auch die üblichen Pflichten des freien Arbeitnehmers (Sozialversicherung, Steuern usw.) sowie eine Beteiligung an den Vollzugskosten (Unterbringung, Verpflegung etc.). Letztgenannter Anteil würde etwa 6 Mark 50 pro Tag betragen; ein noch zu bestimmender Teil entfielen auf Familienunterhalt, Wiedergutmachung und Schuldentilgung. -

Vermutlich würden sich bei der Verwirklichung dieses Modells die Geister scheiden, trotzdem wäre es ein Fortschritt - auf den seit 1870 gewartet wird.

WR.



# Aggressivität

Die Zahl derer, die sich freundlicherweise bereiterklären, uns zu sachbezogenen Themen qualifizierte Artikel zur Verfügung zu stellen, wird ständig größer. Der nachfolgende Beitrag ist gleichzeitig Echo und Ergebnis fruchtbaren Gedankenaustausches.

Sehr geehrte Herren!

Vielen Dank für Ihren Brief. Ich kann überhaupt nicht finden, daß Ihre Zeitung links-radikale Tendenzen hat und nehme gerne Gelegenheit, zu dieser Frage und der benachbarten Frage der Aggressivität Stellung zu nehmen. Hoffentlich ist Ihnen der Aufsatz nicht zu lang, aber an der Problematik der Sache gemessen, ist er eigentlich viel zu kurz.

In Nr. 6 des 'lichtblick' richtet einer von Ihnen an die Bärtigen und Langhaarigen die nachdrückliche Frage:

WARUM IN ALLER WELT WENDET IHR GEWALT AN?

Ich gehöre zwar nicht zu den Langhaarigen, aber zu den Bärtigen, will sagen zu den Halblinken und möchte von dieser Position die Frage beantworten.

Zunächst ist Gewalt eine Form von Aggressivität und unter diesem Stichwort ein psychologischer Tatbestand.

Es gibt Psychologen, die meinen, Aggressivität sei wie Sexualität angeboren und andere, die meinen, Aggressivität sei immer erst eine Reaktion auf Frustrationen (Wunschversagungen, Vereitelungen, Leiderfahrungen). Noch steht es in diesem Streit unentschieden; aber daß es Aggressivität gibt, beweist schon die Art und Weise der Auseinandersetzung, in der man sich gerne gegenseitig Dummheit und ideologische Vorurteile bescheinigt. Der Streit geht im übrigen lediglich um des Professors Bart, da auch die Frustrationstheoretiker zugeben müssen, daß ein Leben ohne Frustration z.Z. nicht vorstellbar ist und da hinreichend

belegt ist, daß aufgereizte Aggressivität nicht dadurch verschwindet, daß man ihr Durchbrechen sich oder anderen verbietet. Sie verschwindet nicht, sondern staut sich und sucht mit Nachdruck einen Ausweg.

In unserer Gesellschaft, vor allen Dingen in ihren Gefängnissen, gibt es aber kaum erlaubte Auswege für gestaute Aggressionen. So laufen wir nun alle mit mehr oder weniger prall gefüllten Dampfkesseln herum, und wenn wir zusammenstoßen, kann es leicht zum großen Knall kommen.

Ein paar Ventile gibt es, und die muß man nutzen: Kampfsport, mit der Faust auf den Tisch hauen, Streitgespräche, Kritik usw. - auch Zuschauen mit innerer Beteiligung hilft. Vorschlag für Haftanstalten: man lasse Krimis und Fußballschlachten mit Gejohle genießen.

Nun zur Politik! Daß eine vitale Jugend, deren Aggressionen sich in einer dichtbesiedelten, hochzivilisierten Landschaft nicht ausleben können und die andererseits auf Friedensliebe gedrillt ist, dazu neigt, ihre Friedensbotschaft kriegerisch vorzutragen, ist weder neu noch unverständlich. Eine politische Haltung psychologisch zu analysieren, heißt aber nicht, sie zu entwerten. Jede politische Haltung hat ihre psychischen, vielleicht sogar neurotischen Wurzeln. Den Wert aggressiv motivierter Politik habe ich aus eigener Anschauung kennenlernen müssen. Als ich Student in der Freien

Universität war, haben wir durch Gespräche versucht, die Professoren zu der Einsicht zu bringen, daß sie doch ihre Feudalherrschaft zugunsten demokratischer Führung lockern möchten. Man klopfte uns freundschaftlich auf die Schulter, bot uns Zigarren an und teilte uns mit, auch mal jung gewesen zu sein. Unsere Forderungen aber wurden nicht nur ignoriert, sondern die Entwicklung ging sogar rückwärts, daß heißt die Macht der Professoren nahm unaufhaltsam zu, obgleich ein wesentlicher Teil der Arbeit von den Assistenten und Hilfsassistenten geleistet wurde. Erst unsere Nachfolger steigerten allmählich die Aggressivität der Mittel und setzten sich erheblich besser durch als wir.

Folgt daraus, daß rücksichtslose Gewalt das beste Mittel für eine fortschrittliche Politik ist? - eben gerade nicht!

Denn es kommt nicht auf die Gewalt als solche an, sondern auf die allmähliche Steigerung der Mittel. Eine allmähliche Steigerung der Mittel in politischer Notwehr ist auch rechtlich legitim. Wenn die Autoritäten unserer Gesellschaft demokratische Grundrechte antasten und auf Meinungsäußerungen, Appelle, Forderungen, Demonstrationen nicht reagieren, wenn auch die Gerichte nicht helfen, ist die Anwendung von Gewalt Recht und Pflicht jedes Bürgers. Gerade deshalb werden ja die Männer des 20. Juli 1944 geehrt, weil sie auch den Einsatz von Gewalt nicht scheuten, obgleich Hitler ein vom Volk gewählter Kanzler war.

Viele Professoren an den Universitäten hatten ein so hohes Maß kaum

kontrollierter Macht über die von ihnen abhängigen Mitarbeiter und Studenten, daß auch in der öffentlichen Meinung manche Sympathien für die sich wehrenden Studenten sichtbar wurden.

Inzwischen aber wenden radikal linke Studenten die Gewalt nicht nur defensiv zur Abwehr undemokratischer Machtentfaltung an, sondern agieren selbst offensiv. Das heißt, sie beweisen nicht erst schrittweise vor den Augen der Öffentlichkeit, daß alle friedlichen Mittel vergeblich sind, sondern greifen gleich zu massiv aggressiven Mitteln zur Durchsetzung ihrer Ziele. So wie sich die öffentliche Meinung früher mit den defensiven Studenten gegen die Professoren solidarisierte, so solidarisiert sie sich heute mit den bedrängten Professoren; denn dem Angegriffenen gehören die Sympathien der Zuschauer.

In Gefängnissen gibt es ebenfalls Autoritäten und Abhängige, und deshalb gilt das gleiche Rezept: überflüssige, der Resozialisierung hinderliche Einengungen müssen attackiert werden. Zunächst durch interne Appelle, dann durch Informierung der Öffentlichkeit und erst wenn auch das nicht hilft, durch weitergehende Aktionen.

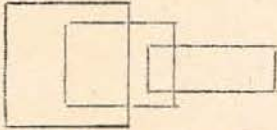
Wenn ich die 'lichtblick'-Hefte richtig verstanden habe, kommt es deren Redakteuren gerade darauf an, übereilte Aggressivitäten zu dämpfen, um zunächst das zu erstreben, was mit friedlichen Mitteln erreichbar ist; und erst dann schärfer vorzugehen, wenn sich für jedermann sichtbar herausstellen sollte, daß vernünftige, friedliche Forderungen unvernünftig autoritär abgelehnt werden. Die Intelligenzen unter den Autoritäten werden bei solcher Vorgehensweise von sich aus reformerischen Eifer entwickeln. So kann eine allmähliche Steigerung der Mittel nicht nur Fortschritte erzwingen, sondern gerade dadurch die Entfesselung zügelloser Gewalttätigkeit auf beiden Seiten erübrigen.

Kurt Eberhard, Diplom-Psychologe

# Die Urlaubsregelung

## ERLÄUTERUNGEN ZUR ANORDNUNG DES SENATORS FÜR JUSTIZ ÜBER DIE GEWÄHRUNG VON URLAUB FÜR GEFANGENE

---



### A. REGELURLAUB

#### I.

- (1) Strafgefangenen, gegen die von Gerichten des Landes Berlin erkannte zeitige Freiheitsstrafen vollstreckt werden, kann Regelurlaub bewilligt werden,

sofern sie ein Drittel ihrer Strafe(n), mindestens jedoch 6 Monate verbüßt haben und ihre Reststrafzeit 2 Jahre nicht übersteigt, wenn durch den Urlaub Kontakte mit ihren Angehörigen erhalten oder wiederhergestellt werden können und die Wiedereingliederung der Gefangenen gefördert wird.

#### Erläuterungen:

Strafgefangenen, gegen die von westdeutschen Gerichten erkannte zeitige Freiheitsstrafen vollstreckt werden, kann daher vom Leiter der Strafanstalt Tegel kein Regelurlaub gewährt werden. Diese Strafgefangenen müssen ihre Gesuche an die zuständige Vollstreckungsbehörde in Westdeutschland richten, um eine Strafaufhebung im Gnadenwege zu erhalten.

Die den Urlaub begründenden Kontakte und die Wiedereingliederungsförderung müssen im Urlaubsantrag vom Strafgefangenen ausdrücklich erläutert werden.

- (2) Mehrere Strafen, die nacheinander zu verbüßen sind, werden bei der Feststellung der Urlaubsfähigkeit zusammengerechnet.

#### Erläuterung:

Hierbei werden also Berliner und westdeutsche Strafen zusammengerechnet.

#### II.

- (1) Der Regelurlaub beträgt 10 Tage pro Kalenderjahr für Insassen der Strafanstalt Tegel; dabei entfallen auf jedes Halbjahr (1. Januar bis 30. Juni; 1. Juli bis 31. Dezember) je 5 Urlaubstage. Als Urlaubstag gilt ein Zeitraum von 24 Stunden.

#### Erläuterung:

Somit kann bei Urlaubsgewährung vor Weihnachten zu den Festtagen kein weiterer Urlaub gewährt werden, denn durch die neue Urlaubsregelung ist die alte Urlaubsregelung aufgehoben.

- (2) Liegen der Eintritt der Urlaubsfähigkeit und der Entlassungszeitpunkt in verschiedenen Halbjahren, so wird dem Gefangenen der auf die angebrochenen Halbjahre entfallende Urlaub nur einmal gewährt; dies gilt auch dann, wenn die vorgenannten Ereignisse in verschiedenen Kalenderjahren eintreten.

#### Ein Beispiel:

Urlaubsfähigkeit tritt im Januar ein, Entlassung ist für

Dezember vorgemerkt. Der Strafgefangene erhält in dieser Zeit nur einmal 5 Tage Urlaub.

### III.

- (1) Der Regelurlaub ist teilbar, er darf auf Wunsch des urlaubsfähigen Gefangenen für Insassen der Strafanstalt Tegel in höchstens zwei Teilen pro Kalenderjahr gewährt werden. Dabei sollen zwischen den Teilurlaubeu mindestens 5 Monate Strafe vollzogen sein.
- (2) Der auf das letzte Halbjahr entfallende Teilurlaub soll vornehmlich zu Weihnachten bewilligt werden. Zur Verlängerung des Weihnachtsurlaubs über Silvester kann der Gefangene unter Verzicht auf einen früheren Teilurlaub weitere Urlaubstage ansparen.
- (3) Bei der Bewilligung des Regelurlaubs ist auf die wirtschaftlichen und betrieblichen Erfordernisse der Vollzugseinrichtung Rücksicht zu nehmen.

#### Erläuterung:

Wegen dieses Erfordernisses kann der Urlaub 1970 nicht geteilt werden.

### IV.

- (1) Für die Zeit des Urlaubs müssen Unterkunft und Lebensunterhalt des Gefangenen gesichert sein.
- (2) Der Regelurlaub darf daher nur zu Familienangehörigen oder zu Beziehungspersonen des Gefangenen gewährt werden, die der Vollzugsanstalt als solche namhaft gemacht und von denen Umstände, die der Wiedereingliederung des Gefangenen entgegenstehen könnten, nicht bekannt sind.
- (3) Die Aufnahmebereitschaft der Angehörigen oder Beziehungspersonen ist dem Anstaltsleiter schriftlich anzuzeigen.

#### Erläuterung:

Beziehungspersonen in diesem Sinne sind Personen, die aufgrund der persönlichen Bindungen zu dem Gefangenen seine Wiedereingliederung fördern und ihm während des Urlaubs Unterkunft gewähren.

Die Erklärung der Aufnahmebereitschaft ist auf einem von der Anstalt zur Verfügung gestellten Formular abzugeben. Der Gefangene hat dem Urlaubsantrag einen adressierten Umschlag beizufügen, mit dem das Formular der aufnahmebereiten Person zur Abgabe der Erklärung zugesandt wird.

### B. SONDERURLAUB

#### V.

- (1) Gefangenen, gegen die von Gerichten des Landes Berlin erkannte zeitige Freiheitsstrafen oder Jugendarrest vollstreckt wird, kann Sonderurlaub bis zu 7 Tagen bewilligt werden bei lebensgefährlicher Erkrankung oder Tod naher Familienangehöriger.
- (2) Als nahe Familienangehörige im Sinne dieser Vorschrift sind anzusehen: Ehegatte, Kinder, Stiefkinder, Eltern, Stiefeltern, Schwiegereltern, Großeltern, Geschwister, Halbgeschwister.

#### VI.

- (1) Sonderurlaub bis zu 5 Tagen kann bewilligt werden:

- a) zur Eheschließung des Gefangenen,
  - b) aus Anlaß von Geburten, Taufen, Konfirmationen, Erstkommunionen, Eheschließungen der Kinder oder der Geschwister des Gefangenen, soweit dies unter Berücksichtigung bestehender familiärer Bindungen angezeigt erscheint; das gleiche gilt bei Familienereignissen, die den vorbezeichneten kirchlichen Feiern entsprechen (z. B. Jugendweihe).
- (2) Für die eigene Eheschließung darf dem Gefangenen Sonderurlaub grundsätzlich nur einmal gewährt werden, wobei es ihm freisteht, diesen Urlaub entweder für seine standesamtliche oder für seine kirchliche Trauung zu beantragen, sofern beide Ereignisse nicht in einem Urlaubszeitraum zusammenfallen. Hat die standesamtliche Trauung bereits vor Beginn des Freiheitsentzuges stattgefunden, so wird dem Gefangenen zur Nachholung der kirchlichen Trauung ein Sonderurlaub nicht mehr gewährt. Entsprechendes gilt auch für die Urlaubsgewährung aus Anlaß der Eheschließung der zu Abs. 1 Buchst. b) bezeichneten nächsten Angehörigen des Gefangenen.

#### VII.

- (1) Der Sonderurlaub in den Fällen der Ziffer VI wird auf den Regelurlaub (Ziffer I. ff.) angerechnet, sofern der Gefangene an ihm teilnimmt.
- (2) Ist der Regelurlaub für das laufende Kalenderjahr bereits verbraucht, so wird der Sonderurlaub nach Ziff. IV. nicht mehr gewährt.

#### C. ALLGEMEINE URLAUBSVORAUSSETZUNGEN

#### VIII.

- (1) Urlaub darf nur gewährt werden, wenn erwartet werden kann, daß der Gefangene den Urlaub nicht mißbraucht und freiwillig und rechtzeitig in die Anstalt zurückkehrt.
- (2) Zur Entscheidung über Urlaubsgesuche Gefangener, die wegen schwerer Gewalttaten gegen Personen verurteilt worden sind, und in sonstigen aus der Straftat oder der Persönlichkeit des Gefangenen hergeleiteten Zweifelsfällen soll nach Möglichkeit eine Stellungnahme des zuständigen Arztes oder Psychologen beigezogen werden.

#### Erläuterung:

Gefangene, die wegen Gewalttaten gegen Personen verurteilt worden sind, müssen ihr Gesuch nach Möglichkeit 4 Wochen vor dem Urlaubszeitpunkt einreichen, damit die etwa erforderliche Stellungnahme des Arztes oder Psychologen noch eingeholt werden kann.

#### IX.

- (1) Vom Urlaub ausgeschlossen sind Gefangene,
  - a) die wegen Staatsschutzdeliktes verurteilt worden sind,
  - b) deren lebenslange Freiheitsstrafe in eine zeitige umgewandelt worden ist,
  - c) gegen die Überhaft notiert ist oder die eine Freiheitsstrafe in Unterbrechung von Untersuchungshaft verbüßen,
  - d) gegen die die Abschiebung angeordnet ist,
  - e) die nach Strafverbüßung aufgrund eines richterlichen Erkenntnisses unterzubringen sind (§§ 42b, 42c, 42e StGB; Gesetz über die Unterbringung von Geisteskranken und Süchtigen vom 5. 6. 1958 - GVBl. S. 521 -).

### Erläuterung:

- § 42b - Unterbringung in einer Heil- und Pflegeanstalt,
- § 42c - Unterbringung in einer Trinkerheilanstalt,
- § 42e - Sicherungsverwahrung.

- (2) Vom Urlaub ausgeschlossen werden können Gefangene,
- a) die während des laufenden Strafvollzuges entwichen sind oder sich an einem Ausbruchversuch oder einer Gefangenenmeuterei beteiligt haben,
  - b) die nach einem Urlaub nicht rechtzeitig zurückgekehrt sind, sich während eines Urlaubs nicht gut geführt oder sonst gegen die Bestimmungen dieser Urlaubsregelung verstoßen haben,
  - c) gegen die innerhalb der letzten 6 Monate vor dem Urlaubstermin eine Hausstrafe verhängt worden ist oder die innerhalb dieser Frist schuldhaft nicht gearbeitet haben.

### D. VERFAHRENS- UND DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

#### X.

- (1) Der Urlaub wird auf Antrag des Gefangenen und unter dem Vorbehalt des Widerrufs gewährt. Während des Urlaubs ist das besondere Gewaltverhältnis zur Vollzugsanstalt gelöst.
- (2) Der Antrag auf Regelurlaub ist spätestens 2 Wochen vor dem gewünschten Urlaubstermin zu stellen; verspätet eingereichte Anträge können ohne Sachprüfung zurückgewiesen werden.
- (3) Dem beurlaubten Gefangenen können Weisungen erteilt werden.
- (4) Der Gefangene ist vor Urlaubsantritt über den Widerrufsvorbehalt sowie darüber zu belehren, daß er sich im Urlaub einwandfrei führen und pünktlich zurückkehren muß, bei der Rückkehr nicht unter Alkoholeinfluß stehen oder unerlaubte Gegenstände einbringen darf und ein Mißbrauch des Urlaubs zum Ausschluß von künftigen Beurlaubungen führen kann.

#### XI.

- (1) Der Teil der Freiheitsstrafe, der in die Zeit des Urlaubs fällt, gilt als erlassen, wenn der Gefangene rechtzeitig zurückkehrt und der Urlaub nicht widerrufen worden ist.

#### XII.

- (1) Bei Urlaubsantritt sollen die Gefangenen mit ordentlicher Kleidung versehen sein.
- (2) Für die Urlaubszeit kann dem Gefangenen auf Antrag ein dem Sozialhilferichtsatz entsprechender Geldbetrag aus der Arbeitsbelohnung oder, soweit dies erforderlich scheint, aus Fürsorgemitteln ausgezahlt werden.
- (3) Der beurlaubte Gefangene erhält einen Urlaubsschein nach Formular VG 34.

#### XIII.

Über Beschwerden, die im Zusammenhang mit der Urlaubsregelung nach dieser Anordnung erhoben werden, entscheidet der Senator für Justiz. Ihm sind die Vorgänge unmittelbar und rechtzeitig vor dem gewünschten Urlaubstermin vorzulegen.

\*\*\*

(Bekanntgegeben und erläutert durch die Anstaltsleitung.) Red.-Gem.

# Ein Bundesrichter

## ZUM ZWECK DER MASSREGEL DER SICHERUNGSVERWAHRUNG

Die Neufassung des StGB (BGBl. 1969 I 1445.) enthält u. a. die ab 1. 4. 1970 geltende Fassung der Vorschriften über Maßregeln der Sicherung und Besserung. Die neuen Voraussetzungen der Sicherungsverwahrung - § 42e - sind ab 1. 4. 1970 maßgebend; vorher erkannte Maßnahmen bleiben an sich unberührt. Aber bei ihrer Überprüfung kann das neue Recht nicht unbeachtet bleiben...

Wird eine Freiheitsstrafe vor einer zugleich angeordneten Unterbringung vollzogen, so prüft das Gericht gem. § 42g Abs. 1 vor dem Ende des Vollzugs der Strafe, ob der Zweck der Maßregel die Unterbringung noch erfordert; ist dies nicht der Fall, so ordnet es an, daß die Unterbringung nicht vollstreckt wird. Überleitungsvorschriften fehlen; dazu ist zu bemerken:

1. Die Vorschrift ist auch dann anzuwenden, wenn das Urteil, in dem die Unterbringung nach Verbüßung der Strafe angeordnet war, vor dem 1. 4. 1970 ergangen ist.
2. Eine an die Strafzeit anschließende Unterbringung ist unzulässig, wenn die zwingend vorgeschriebene richterliche Überprüfung fehlt.

Abgesehen von diesen Thesen, die keiner Begründung bedürfen, stellt sich aber die Frage, wie die Worte "Zweck der Maßregel" zu verstehen sind. Würde man nach dem gesetzlichen Zweck der Maßregel im Zeitpunkt der Verurteilung fragen, so hätte man - beschränkt man das Thema auf die Sicherungsverwahrung - in Zukunft mit zwei Gruppen von Sicherungsverwahrten zu rechnen, nämlich mit solchen, die vor, und solchen, die nach dem 1. 4. 1970 verurteilt worden sind: Die Angehörigen der ersten Gruppe würden u. U. auch dann noch langfristig festgehalten werden, wenn sie bei einer neuen Verurteilung nicht mit Sicherungsverwahrung zu rechnen hätten.

Das kann nicht richtig sein; hier wäre sogar Art. 3 GG in Erinnerung

zu bringen. Es kann aber auch nicht in das Ermessen des Gerichts gestellt sein, den "Zweck der Maßregel" und ihre Erforderlichkeit zu bestimmen. Die einzige der Verfassung und den gesetzgeberischen Absichten entsprechende Antwort geht dahin, daß der "Zweck der Maßregel" allein nach der Neufassung des Gesetzes zu beurteilen ist. Daraus ergeben sich zwingende Folgerungen:

Welche Gründe auch immer im Rahmen von § 42e a. F. zur Anordnung geführt haben (bei gefährlichen Gewohnheitsverbrechern richtete sich die Anordnung der Sicherungsverwahrung allein nach Gründen der öffentlichen Sicherheit), so darf im Falle einer Anordnung nach § 42g dennoch nur dann ein dem "Zweck der Maßregel" entsprechendes Erfordernis, die Sicherungsverwahrung zu vollziehen, anerkannt werden, wenn alle Voraussetzungen von § 42e n. F. erfüllt sind.

Auch dann also, wenn die Kette der dort geforderten Vorstrafen geschlossen ist, kommt die Versagung der Anordnung, daß die Unterbringung nicht vollstreckt wird, nur dann in Betracht, wenn auch die Voraussetzungen von § 42e Abs. 1 Nr. 3 erfüllt sind.

Die Gesamtwürdigung des Täters und seiner Taten muß ergeben, daß er infolge eines Hanges zu erheblichen Straftaten für die Allgemeinheit gefährlich ist. Was unter "erheblichen" Straftaten zu verstehen ist, wird durch Beispiele verdeutlicht: Entweder müssen die Opfer seelisch oder körperlich schwer geschädigt werden; oder es muß schwerer wirtschaftlicher Schaden angerichtet werden. Freilich handelt es sich nur um Beispiele, die "namentlich" angeführt werden. In ver-

vergleichbaren Fällen muß aber ein vergleichbarer Schaden zu besorgen sein.

Prognostische Erwägungen, die anzustellen sind, schließen es aus, bei Kleintätern mit einer langen Vorstrafenkette nur deshalb die Sicherungsverwahrung nach dem "Zweck der Maßregel" für erforderlich zu erklären, weil sie nach der früheren Rechtslage als gefährliche Gewohnheitsverbrecher verurteilt werden mußten. Die "Gesamtwürdigung des Täters und seiner Taten" ist allein abzustellen auf die nunmehr für al-

lein "erheblich" erklärte Gefahrenlage. Zu bemerken ist schließlich, daß schon jetzt - wenn auch die Regelung des Strafvollzuges auf sich warten läßt - die dem Strafvollzug obliegende Aufgabe der Resozialisierung zu beachten ist: Der "Täter", dessen künftiges Verhalten prognostisch zu würdigen ist, ist nicht der Täter, der seinerzeit verurteilt wurde, sondern der Mensch, der durch den Strafvollzug hindurchgegangen ist.

Die Übung, in Fällen dieser Art einfach nach Aktenlage zu entscheiden, nachdem die Haftanstalt sich geäußert hat, muß endlich aufgegeben werden. Die "Mehrarbeit" des Richters, der erst entscheidet, nachdem er den jetzigen Menschen (und möglicherweise potentiellen Wiederholungstäter) persönlich angehört und die erforderlichen weiteren Erkenntnismittel herangezogen hat, wird sich auf die Dauer auszahlen.

Bundesrichter Bogumil Maetzke, Berlin  
(Vgl.: NJW 1970, Heft 29)

\*\*\*\*\*

## §§ Kurz und interessant

### Offenbarungseid abgeändert

Ab 1. 7. 1970 entfällt die Bezeichnung "Offenbarungseid" und wird durch die eidesstattliche Versicherung ersetzt. Der Bundesrat hat am 26. Juli 1970 dem von der Bundesregierung eingebrachten Gesetz zur Änderung des Rechtspflegegesetzes, des Beurkundungsgesetzes und der Umwandlung des Offenbarungseides in eine eidesstattliche Versicherung zugestimmt. Der Bundestag hatte das Gesetz im Juni einstimmig gebilligt.

Hauptgegenstand des Gesetzes ist die Umwandlung des Offenbarungseides in eine eidesstattliche Versicherung. Nach bisherigem Recht hat ein Schuldner, bei dem die Zwangsvollstreckung nicht zur Tilgung seiner Schuld geführt hat, dem Richter ein Verzeichnis seiner Vermögensgegenstände vorzulegen und die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Verzeichnisses zu beschwören. Weiter hat jemand, der nach bürgerlichem Recht zur Auskunftserteilung oder zur Rechnungslegung verpflichtet ist, unter bestimmten Voraussetzungen seine Angaben durch Eid zu bekräftigen. In allen diesen Fällen wird nunmehr der Offenbarungseid durch eine eidesstattliche Versicherung ersetzt.

Die Umwandlung des Offenbarungseides ändert jedoch nichts am





Verfahren im übrigen. Wenn der Schuldner nicht zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung erscheint oder ihre Abgabe verweigert, ist sie gegebenenfalls durch Haft zu erzwingen. Eine abgegebene eidesstattliche Versicherung wird im gleichen Umfang, wie bisher der Eid, im Schuldverzeichnis vermerkt. Die vorsätzliche oder fahrlässige Abgabe einer falschen eidesstattlichen Erklärung ist strafbar.

Die Neuregelung beeinträchtigt damit nicht die Belange des Gläubigers, sie bedeutet auch keinen Abbau der Pflichten des Schuldners. Sie wurde erforderlich, weil das bisherige Offenbarungseidverfahren zu einer gerichtlichen Beitreibungsmaßnahme und zu einem Massengeschäft geworden ist, bei dem der Eid als besonders feierliches Mittel der Wahrheitsfindung fehl am Platze ist.

### Scheidungsrecht

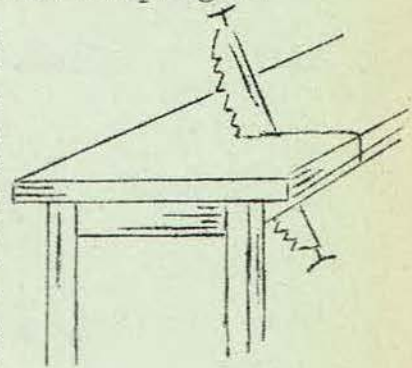
Wie angekündigt, werden wir in dieser Ausgabe das aktuelle Thema des Scheidungsrechtes weiter behandeln.

In der Tagespresse der letzten Zeit wurde über die zu erwartende Reform im deutschen Scheidungsrecht oftmals berichtet. Der Bundesjustizminister hat der Öffentlichkeit einen Reformplan vorgelegt, der in der nächsten Zeit Gegenstand ausführlicher Diskussionen sein wird.

Gegenwärtig wird jedoch noch nach geltendem Recht verfahren. Scheidungen, mit all ihren unangenehmen Erscheinungen, sind für fast jeden Betroffenen schwere seelische und finanzielle Belastungen. Für Inhaftierte, die in ein Scheidungsverfahren verwickelt sind, ist die Belastung besonders groß. Viele der Betroffenen haben keinerlei Rechtskenntnis und müssen sich voll auf die Ratschläge der Rechtsanwälte verlassen, die, wie in unserer letzten Ausgabe berichtet, nicht immer die günstigsten sind.

Ist ein Inhaftierter in ein Scheidungsverfahren verwickelt, so muß er sich folgende wichtige Rechtsbegriffe einprägen:

Begehrt eine in der Freiheit befindliche Person die Scheidung und begründet sie die Klage mit der Inhaftierung des Partners, so ist eine Straftat oder die daraus resultierende Strafzeit nur dann ein Scheidungsgrund, wenn die Scheidungsklage innerhalb von 6 Monaten nach Rechtskraft des Urteils, durch das die Inhaftierung erwirkt wurde, eingereicht wird. Bei späterer Scheidungsklage - mit der vorerwähnten Begründung - gilt der ansonsten anerkannte Scheidungsgrund einer Straftat und Inhaftierung als verziehen; insbesondere dann, wenn in der Zwischenzeit Kontakte (Besuche und Briefe positiven Gehalts) stattgefunden haben.



Die in Aussicht stehende Reform des Scheidungsrechtes beinhaltet nicht mehr das Schuldprinzip sondern vordergründig das Zerrüttungsprinzip, so daß bei einer längeren Inhaftierung eines Ehepartners, immer eine Zerrüttung vorliegen kann. Natürlich kann das Gericht in bestimmten Fällen auch eine Klage abweisen, wenn für den Inhaftierten eine allzu große soziale Benachteiligung entsteht.

Das neue Scheidungsrecht wird jedoch für den Inhaftierten größere Nachteile mit sich bringen, als das noch geltende Recht aufweist.

Ho.

\*\*\*\*\*

### Neues vom Küchenbeirat

Der Küchenbeirat klagt, daß seine Vorschläge nicht immer den nötigen Anklang finden oder nur teilweise verwertet werden.

Man muß sich darüber klar sein, daß der Küchenbeirat eben nur "Beirat" ist und nicht Teil der Wirtschaftsabteilung, die die jeweilige Marktlage besser überblicken kann.

Außerdem wurde von Anfang an versäumt, diesem Beirat Richtlinien zu geben. Er selbst hat es aber bisher auch noch nicht fertiggebracht, sich eine Konzeption zu erarbeiten, die Aufschluß über seine Vorstellungen von seinen Funktionen gibt. Man sollte jetzt erst einmal in dieser Richtung tätig werden. Auch die Insassen sollten nicht nur kritisieren, sondern mit verwertbaren Vorschlägen diese Institution der Gefangenenmitbestimmung unterstützen.

\*

### "Frisch auf den Tisch..."

Kamen Ende Juli die ersten neuen Kartoffeln, und einen Tag später traf eine weitere Lieferung in der Anstalt ein. Es kann also mit Verlaub angenommen werden, daß die Wirtschaftsabteilung jetzt auch schon Zugang zum "Europäischen Markt" gefunden hat.

Durch die in letzter Zeit wiederholte Ausgabe von Tomaten, Gurken und Zwiebeln wird dieser Eindruck nachhaltig verstärkt.

\*

### Bauarbeiten eingestellt

Die Bauarbeiten, die im Frühsommer zur Vergrößerung der Fenster im Haus III eingeleitet wurden, sind jetzt, nachdem ca. 50 Fenster bereits fertiggestellt sind, wieder unterbrochen worden. Nach Auskunft des Bauleiters, ist in diesem Jahr mit weiteren Arbeiten an diesem Projekt nicht mehr zu rechnen. Die Wiederaufnahme soll nicht vor dem nächsten Frühjahr - im Uhrzeigersinn - erfolgen.

### Es war doch kein Stummfilm

Der letzte in der Anstalt gezeigte Film, "Ringo", - Herstellungsjahr 1939 - hat bei den Insassen wieder sehr viel "Anklang" gefunden.

Erstaunt war man eigentlich nur, daß es doch kein Stummfilm war. Aber vielleicht greift man später auch noch einmal darauf zurück.

Im Haus III wurde dagegen, auf Initiative der Herren Kindermann und Ludwig, der Fernsehfilm "Preis der Freiheit" dem größten Teil der Insassen dieses Hauses vorgeführt. Allgemeiner Kommentar: Initiative und Film, gut!

\*

### Noch immer keine Schnittblumen

Obwohl die Gärtnerei mit sehr wenig Profit arbeitet und haufenweise verblühte Blumen auf dem Komposthaufen landen, dürfen Insassen noch immer keine Schnittblumen kaufen, die sie bei Besuchen von Verwandten als kleine Aufmerksamkeit überreichen könnten.

\*

### Zähne ziehen ohne Schmerzen

Der Urlaubsvertreter unseres ständigen Zahnarztes hat durch seine sanfte Art, kranke Zähne zu behandeln, einige Bewunderer unter den Insassen der Anstalt gewonnen.

\*

### Mangel an Reinigungsmitteln

Auch Arbeit in der Druckerei ist mit Schmutz verbunden. Man wäscht sich dort zwangsweise öfter mal die Hände. Wenn das von der Wirtschaftsabteilung gelieferte Kontingent an Handwaschpaste verbraucht ist, leiht sich die Druckerei von anderen Betrieben Waschpaste aus. Bisher bekommt sie auch noch welche; aber was geschieht - der Bedarf wird ja nicht weniger -, wenn der "Kredit" nachläßt?

\*\*\*

\*\*\*\*\*

hag.

# Die Gäste des Monats

Selbst während der Urlaubszeit, die Presse spricht allgemein von der "Saure-Gurken-Periode", ist der Kontakt und das intensive Gespräch mit der Öffentlichkeit nicht abgerissen; teilweise wurde eine vorbereitende Korrespondenz zur Erweiterung des interessierten Personenkreises geführt.

Wie aus dem in dieser Ausgabe veröffentlichten Aufruf zu der im Dezember in den Räumen des Kunstamtes Reinickendorf geplanten Verkaufsausstellung hervorgeht, wurde mit dem Leiter dieses Amtes, Herrn Pienagel, auch beim 'lichtblick' grundsätzliche Fragen erörtert.

In Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft 'Politische Bildung' besuchte uns der Mitarbeiter der Berliner Pressestelle des Bundespresseamtes, Herr Wolfgang Behrend.

Frau Schlecht, NDR, bot sich an, im Rahmen ihres Tätigkeitsbereiches neue Kontakte herzustellen und journalistische Hilfen zu geben.

Mit den verantwortlichen Vertretern der Landesjugendleitung Berlin der DAG, Frau Monika Hein und

Herrn Bochat, sind die einzelnen Aktivitäten vertiefend diskutiert worden.

Herr Klaus Wesner, bekannter und profiliertes Public Relation Fachmann, informierte uns über ein Projekt, das unter dem Generalthema: 'Resozialisierung' in Verbindung und Zusammenarbeit mit der 'Aktion Gemeinsinn' zu Beginn des nächsten Jahres gestartet werden soll. In der Septemerausgabe des 'lichtblick' wird darüber eingehend berichtet.

Mit Vertretern der unihelp, an ihrer Spitze Herr Helmut Ziegner, wurden koordinierende Maßnahmen der in absehbarer Zeit geplanten Aktivitäten besprochen und Themen künftiger Schwerpunkte auf den verschiedenen Gebieten erörtert. Unsere Leser erhalten davon Kenntnis.

Nicht unerwähnt dürfen die vielen Menschen bleiben, die sich nebenberuflich und in ihrer Freizeit dieser verantwortungsvollen Aufgabe und Arbeit als Vollzugshelfer und Dozenten verschrieben haben.

jw.

## SYNCHRONISATION UND ANDERES

Zu einer besonderen Begegnung gestaltete sich der Besuch des Schauspielers und Synchron-Regisseurs Heinz Giese, am Sonntag, dem 15. August 1970.

In der Person Heinz Gieses wies sich ein Mann aus, dem man es gern abnahm, nicht aus Neugier zu uns gekommen zu sein, sondern aus einer echten Mitmenschlichkeit heraus, die sich nicht zuletzt in einer seit Jahren bestehenden unihelp-Mitgliedschaft bestätigt sieht.

Die Bereitwilligkeit, mit der uns Heinz Giese seinen Lebenslauf schilderte und alle an ihn gerichteten Fragen beantwortete, erweckte Vertrauen.

Für die rund 30 Hörer der Frauboos-Gruppe wurde auch dieses Zusammentreffen "zweier Welten" zu einem menschlichen Erlebnis. Wenn ein Gast die Frage stellt, ob es möglich wäre, des öfteren mit uns hier an einem Tisch gemeinsam zu sitzen, dann braucht man wohl über den Menschen Heinz Giese kaum noch etwas zu sagen.

Und wenn Applaus ausreicht, Dank zu vermitteln, so dürfte der Gast allein daraus ersehen haben, wie ernst wir diejenigen nehmen, die als Freunde zu uns kommen.

gsp.



# Dein Arbeitsplatz ?

Wer jemals den Versuch unternommen hat, einer Flut von Wünschen, Forderungen, berechtigten Anliegen, Mißtrauen und manchmal auch recht massiven Beschimpfungen quasi mit leeren Händen gegenüberzustehen, wird der Feststellung beipflichten: Betriebsreportagen kosten Nerven!

Diese Tatsache wurde - im Verhältnis zu anderen Betrieben gesehen - beim Besuch der Firma Universal extrem deutlich. Er begann im sogenannten "Maschinenraum", einer ebenerdigen, gewölbeartigen Halle, deren optischer Gesamteindruck mit wenigen Worten umrissen ist: Schlechte, nach Öl und Schmiermitteln riechende Luft, von der Decke fallender Verputz, wenig Licht und viele Maschinen. Nicht gerade eine ideale Umgebung, um Präzisionsarbeiten, nämlich Bohren, Drehen, Feilen, Gewindeschneiden usw. durchzuführen. Dazu eine von Mißtrauen und Aggressionen geschwängerte Atmosphäre, die nicht nur gefühlsmäßig sondern auch mit dem Ohr wahrgenommen werden konnte. Unter diesen Aspekten war es nicht einfach, aus der Mischung von Emotionen und sachlichen Argumenten informationsgebende Schlüsse zu ziehen. Das Thema Arbeitsbelohnung konnte allerdings davon ausgenommen werden. In der Skala der Forderungen war es vorrangig plazierte. Nicht minder häufig wurde auch die Milch- oder ersatzweise Obstzulage zum Gesprächsgegenstand, wobei insbesondere die, mit Schleif- oder Eisenbiegearbeiten, Beschäftigten Zustimmung verdienten.

Einen besseren optischen Eindruck vermochten die weiteren Betriebsräume zu vermitteln. Hell, luftig und großflächig angelegt, durfte der Besucher eigentlich erwarten, daß eine gelockerte Atmosphäre herrschen würde. Aber selbst unter diesen Bedingungen schienen Unzufriedenheit, Hektik und Mißtrauen das Betriebsklima auszumachen. Hier wie dort der genannte Themenkreis: Verdienst und Milchzulage.

Die verschiedensten Ansichten wurden geäußert, und es fiel schwer, die tatsächliche Situation zu erkennen. Eines steht jedoch fest: Es ist unverständlich, daß, angesichts der körperlich schweren Arbeit und der durch Aluminiumstaub verschmutzten Luft, überhaupt ein bürokratischer Streit entbrennen konnte, wer nun Milch zu bekommen habe und wer nicht. Noch unverständlicher wird diese Angelegenheit, wenn die Firma bereit ist, besagte Zuwendung selbst zu tragen.

Die ablehnende Argumentation, das Gleichheitsprinzip verbiete eine bevorzugte Behandlung einzelner Betriebe, führt sich selbst aufs Glatteis, wenn unterschiedliche Anforderungen an die Arbeitsleistung, als Ausgangsbasis gewählt werden müssen.

Die Bezahlung (Belohnung) war ein weiterer Punkt erregter Diskussionen, die jeden Monat, bei der Ausgabe der Einkaufsscheine, in Neuauflage stattfinden und nicht selten mit der "Kündigung" enden. Eine Tatsache, der man sich nur schwer verschließen kann, wenn trotz voller Arbeitsleistung (die nur wenig Anlernzeit braucht) der Neuling 60 Pfennig pro Tag erhält und die "Leistungsbelohnung" (warum heißt sie eigentlich: Leistungsbelohnung?) entsprechend ausfällt.

Die freimütig geäußerte Ansicht einiger Beschäftigter, man werde bei der augenblicklichen Belohnung "betrogen", ist natürlich rechtlich

unfundiert, menschlich jedoch verständlich, wenn Arbeitsleistung und "Verdienst" miteinander verglichen werden. Daran ändern leider auch einige Positive nichts, die bei der Firma Universal zu verzeichnen sind. So zum Beispiel die Ausbildungswerkstätten, in denen Lehrgänge des Metallhandwerks durchgeführt werden. Außerdem gibt es für die Beschäftigten einen von der Firma beauftragten Fürsorger, der nach Aussagen Befragter sehr rührig ist.

Stellt man dazu in Rechnung, daß das Verhältnis zwischen den Werkmeistern und Arbeitenden als gut bezeichnet werden kann, so sollten die verantwortlichen Stellen mit uns darüber nachdenklich werden, ob nicht eine Verbesserung der allgemeinen Arbeitsbedingungen Wunder wirken könnte. Schließlich würde man damit auch den Grundsätzen der Strafvollzugskommission folgen, die da schreibt:

"Die Arbeit des Gefangenen soll seine Fähigkeiten wecken, fördern oder erhalten, sich durch berufliche Tätigkeit seinen Lebensunterhalt zu sichern."

Ob, unter den besonderen Bedingungen einer Haftsituation, monotone Massennarbeit die geeignete Tätigkeit ist, diese Frage müssen kompetente Stellen beantworten.

wr./ho.

\* \* \* \* \*

Tegeler Kulturspiegel



# Musikalische Kirche

Die Reihe der Schallplattenveranstaltungen, die unter der bewährten Regie von Pfarrer Fränkle steht, fand am 12. 7. 1970 ihre Fortsetzung.

In zwei aufeinanderfolgenden Stunden wurde dem interessierten Publikum Kirchenmusik und -gesang in verschiedenster Form geboten. In der ersten Stunde lernten die Hörer einige Werke des größten Kirchenmusikers und Komponisten der Welt, Johann S. Bach, kennen. Als besonderen Leckerbissen durfte man die Aufnahmen aus Holland und dem Passauer Dom, in dem die größte Orgel Europas, mit 17000 Pfeifen, steht, bezeichnen. Hier wurde Orgelmusik in höchster Vollendung zu Gehör gebracht.

Denen, die mit ein wenig Skepsis an den großen Meister Bach herangingen, wurde im zweiten Teil der ersten Stunde bewiesen, daß dieser Musik, auch in moderner Form, nichts von ihrer Ausdruckskraft verloren geht.

Das Erstaunliche an den Aufnahmen der Swingle-Singers ist, daß sie Stücke, die für Orchester oder Orgel geschrieben wurden, stimmlich so meisterhaft beherrschen.

Wie verschieden die Auffassung der Menschheit über die Musik und den Gesang zum Lobe Gottes ist, zeigten die Platten der zweiten Stunde, die unter dem Thema: Gospel und Spiritual stand.

Mit Aufnahmen der weltbekannten M. Jackson, Altmeister Armstrong und dem Golden Gate Quartett wurde den Zuhörern eine Gefühlswelt eröffnet, die so vollkommen von der westeuropäischen Art abweicht, trotzdem - oder gerade deshalb - alle in ihren Bann zieht.

Einen Teil der Platten hatte Herr Pfarrer Fränkle extra für dieses Konzert gekauft. An dieser Stelle sei ihm für seine Mühe ein herzliches Dankeschön gesagt.

erha.

\* \* \*

## ICH ZIEHE MEINE DUNKLE STRASSE

Wer am Sonntag den 26. 7. 70 Gelegenheit nahm, dem evangelischen Anstaltsgottesdienst beizuwohnen, der konnte die erfreuliche Feststellung treffen, daß in dem gegenwärtigen Kirchen-Chor ein Klangkörper heranreift, dessen musikalische Qualität, in Verbindung zukünftiger Aufgaben gesehen, ermutigende Aspekte weckt.

Mit den geistlichen Liedern: Ich ziehe meine dunkle Strasse - Wann wir in höchsten Nöten sein - und dem - Alta Trinita beata - eines unbekanntes Meisters des 15. Jahrhunderts, bewies man, daß bei entsprechender Einsatzfreudigkeit Leistungen erzielt werden können, die es verdienen, mit dem Prädikat: SEHR GUT ausgezeichnet zu werden.

Ein besonderes Lob gebührt dem jungen Kantor Jürgen Röhl, dem es innerhalb von nur sechs Monaten gelang, 25 Männer zu einer Chorvereinigung zusammenzufügen, deren stimmliches Material, etwas mehr gefordert, Vergleiche mit denen nicht zu scheuen braucht, die sich - unter weitaus günstigeren Bedingungen - in gleicher Weise betätigen. So können wir nur Glück wünschen und sagen: Macht weiter so!

gsp.

\* \* \* \* \*

## RUSSISCHE FABELN UND FOLKLORE

Die Männer des Hauses I durften am 25. 7. 1970 Frau Schüppel und unseren langjährigen Freund, Herrn Frauboos, begrüßen.

In einer Gemeinschaftsarbeit versuchten sie den Hörern etwas von der russischen Mentalität zu vermitteln.

Frau Schüppel, eine ausgezeichnete Interpretin der russischen Folklore, spielte gekonnt, aus dem Stegreif, auf alten Instrumenten. So z.B. auf der nordischen Laute, dem Krummhorn, der Leier und der noch heute bekannten Okarina.

Herr Frauboos, wie immer ein Meister des Vortrags, erfreute seine Gäste mit Fabeln des russischen Dichters Krylow.

In einem kurzen Vorwort erläuterte Herr Frauboos den Sinn dieser

hervorragenden Tierfabeln mit der Randbemerkung, daß in ihnen viele menschliche Charakterzüge enthalten seien.

Die kleine Schar interessierter Zuhörer wurde durch die Pointen immer wieder zum Schmunzeln ange-regt.

Diese nette und auch besinnliche Stunde bewies einmal mehr, daß die Männer aller Häuser nicht nur aus Langeweile an Veranstaltungen dieser Art teilnehmen, sondern daß viele ernstlich interessiert sind, die Sitten und Gebräuche anderer Länder kennenzulernen.

Es bedarf nur eines kleinen Anstoßes.

Wir sagen danke und bitten recht bald wieder um solch netten Nach-mittag.

erha.

\* \* \* \* \*

Die Gespräche zwischen den konfessionellen Institutionen dieser Anstalt und der Redaktionsgemeinschaft des 'lichtblick' wurden erweitert und intensiviert.

Am 13. August 1970 fand eine Diskussion über allgemeininteressierende Fragen mit Herrn Pfarrer Wolbrandt statt, der wir in der nächsten Ausgabe in würdiger Form Rechnung tragen werden.

\* \* \* \* \*

# Die Anstaltsleitung antwortet

H., H.-D., Haus III fragt:

Seit zwei Jahren sollen bei der Wirtschaftsabteilung Porzellantassen, 1/2 l, lagern. Warum werden diese nicht ausgegeben?

Warum wird das als Dessert ausgegebene Apfelmus verdünnt?

Antwort:

Die in der Frage erwähnten Porzellanbecher wurden vor einiger Zeit im Rahmen einer Baumaßnahme als sog. Erstausrüstung beschafft. Da es sich hierbei jedoch um einen zahlenmäßig geringen Bestand handelt, ist bisher von der Ausgabe der Becher abgesehen worden, um auszuschließen, daß einige wenige Gefangene gegenüber der Masse der Insassen bevorzugt werden. Im übrigen haben sich die hygienisch einwandfreien Plastikbecher schon wegen ihrer Unzerbrechlichkeit gut bewährt.

Die Behauptung, das als Dessert ausgegebene Apfelmus werde verdünnt, ist unzutreffend.

W. H., Haus III, fragt:

Ist es zutreffend, daß Insassen der Jugendstrafanstalt Plötzenssee, die keinen Besuch erhalten und infolgedessen auch nicht für DM 5,-- aus den Warenautomaten kleine Präsente gezogen bekommen, in Anwendung des Gleichheitsgrundsatzes für den gleichen Betrag vom Eigengeld monatlich zusätzlich einkaufen können?

Wenn ja, inwieweit ist dann an eine Übernahme dieser Praktiken für den Tegeler Anstaltsbereich gedacht?

Antwort:

Die Entnahme- und Übergabemöglichkeit von Automatenware durch Besucher an die Anstaltsinsassen wurde geschaffen, um den Besucher in die Lage zu versetzen, den besuchten Anstaltsinsassen eine Aufmerksamkeit (sog. Mitbringsel) zu erweisen.

Ferner war daran gedacht, das unzulässige Einbringen von Waren in die Anstalt zu kompensieren. Die in der Jugendstrafanstalt Plötzenssee gehandhabte Übung der Ausgabe von monatlich 2 Automatengutscheinen, die an beliebige Besucher abgegeben werden können oder im Falle nicht stattfindender Besuche mit ausdrücklicher Genehmigung dem Erziehungsgruppenleiter von Gefangenen mit Mitteln des Eigengelds einlösbar sind, stellt eine auf die besonderen Belange des Jugendvollzuges und die sonstigen Gegebenheiten der Jugendstrafanstalt abgestellte Maßnahme dar, die auf die hiesigen Verhältnisse nicht übertragbar erscheint.

Insassen der Häuser II und III fragen:

Anlässlich des Gastspiels des "Stachelschwein"-Ensembles im Kultursaal der Anstalt, ist von Herrn Gruner an den Leiter der Sportgruppen eine Schallplattenspende übergeben worden. Bis zum heutigen Tage ist offensichtlich noch keine dieser Platten über die hauseigene Rundfunkanlage den Insassen zu Gehör gebracht worden. Handelt es sich dabei um eine Privatspende oder ist die Annahme rich-



tig, daß diese Platten zur Bereicherung des Rundfunkprogramms dienen sollen?

Antwort:

Es trifft zwar zu, daß anlässlich des Gastspiels der "Stachelschweine" in der Strafanstalt Tegel Schallplatten überreicht worden sind. Da sich später jedoch herausstellte, daß diese Platten nicht für die hiesige Anstalt, sondern für die Jugendarrestanstalt Neukölln bestimmt waren, wurden sie zur Weiterleitung nach dort zurückgegeben.

Insassen des Hauses III fragen:

Gibt es Möglichkeiten, daß sich die an Filmveranstaltungen interessierten Insassen, ähnlich wie in verschiedenen Strafanstalten Westdeutschlands, mit einem Unkostenbeitrag von ca. -,20 DM beteiligen, damit erstens neuere Filme und zweitens bessere Kopien geliehen werden können? Der letzte Spielfilm kam 31 Jahre zu spät!

Antwort:

Mit dem der Anstalt zur Verfügung stehenden Filmvorführgerät können nur Filme mit einer Breite von 16 mm vorgeführt werden. Filme neuerer Produktion verfügen jedoch generell über eine Breite von 32 mm. Im Hinblick hierauf ist es der Anstalt z. Zt. nicht möglich, Spielfilme neuesten Datums vorzuführen.

Eine Beteiligung der Anstaltsinsassen an der Unkostendeckung für die Beschaffung von Spielfilmen erweist sich als nicht notwendig, da die hierfür erforderlichen Mittel seitens der Anstalt aufgebracht werden.

Insassen der Häuser III und IV fragen:

Am Mittwoch, dem 29. Juli, ist im Gegensatz zu den anderen Verwahrhäusern im Haus II bei der Abendverpflegung Frühstücksfleisch ausgegeben worden. Offensichtlich waren gewisse Mengen der angesetzten Leberwurst inzwischen ungenießbar.

Am Donnerstag, dem 30. Juli 1970, sind einige Kilo dieser Wurst an den Fleisch- und Wurstlieferanten zurückgegeben worden.

Wäre die Wirtschaftsabteilung nicht verpflichtet gewesen, die Amtsärztin über diesen Vorfall zu informieren, damit Proben zur Untersuchung beschlagnahmt werden können?

Antwort:

Die Rückgabe der Leberwurst am 30. 7. 1970 an den Lieferanten ist nicht deshalb erfolgt, weil die Ware ungenießbar oder verdorben war, sondern weil ein Teil der Wurst nicht der zu fordernden Qualität entsprach. Insoweit bedurfte es nicht der Einschaltung des Amtsarztes.

J., W., Haus III fragt:

Es sollen Vorschriften existieren, daß die Zulieferfirmen der einzelnen Nahrungsmittelbranchen in bestimmten Intervallen gewechselt werden müssen. Man sprach einmal von drei bis sechs Monaten.

Die Beobachtungen haben ergeben, daß beispielsweise die Firma Schneider, trotz negativer Erfahrungen, seit Jahren die Anstalt mit Wurstwaren beliefert. Kann die Anstaltsleitung bindend Auskunft über die entsprechenden Richtlinien geben?

Die Verpflegungsordnung, die auch heute noch gilt, sieht eine sog. Arbeiterzulage vor. In der Untersuchungshaft- und Aufnahmeanstalt Moabit soll noch nach dieser Vorschrift verfahren werden.

Welche Möglichkeiten hat die Anstaltsleitung, auch in Tegel diese Zulage zu gewähren?

Antwort:

Die bei dem Einkauf durch die Wirtschaftsverwaltung zu beachtenden Bestimmungen der Wirtschaftsordnung schreiben einen zeitlich festgelegten Wechsel der Lieferanten nicht vor. Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß die Wirtschaftsverwaltung z. Zt. 8 Fleisch- und Wurstlieferanten in Anspruch nimmt, an die die Aufträge im Wechsel vergeben werden. Insoweit ist sichergestellt, daß nicht nur immer die gleiche Firma zur Belieferung der Anstalt herangezogen wird.

Im Hinblick auf die allgemeine Erhöhung der Fettmenge, die infolge einer Anordnung des Senators für Justiz vom 9. 12. 1968 eingetreten ist, ist die Arbeiterzulage entfallen. Es trifft nicht zu, daß in der Untersuchungshaft- und Aufnahmeanstalt eine derartige Zulage noch gewährt wird.

Insassen des Hauses III fragen:

Es ist mehrfach festgestellt worden, daß die Benachrichtigungen der Insassen bei erfolgten Einzahlungen seitens der Privatkasse nur sehr schleppend erfolgen. Könnte die Anstaltsleitung die Zahlstelle anweisen, daß die Belege noch am gleichen oder dem darauffolgenden Tage ausgestellt und zugeleitet werden?

Antwort:

Quittungen über bar eingezahltes Eigengeld gehen als Doppel über den Buchungsautomaten und werden nach Tagesabschluß in den Postfächern des Briefamtes abgelegt. Da die Verwahrhäuser die Fächer bei Bedarf auch nachmittags leeren, dürfte eine umgehende Verteilung der Quittungen über die Zentralen gewährleistet sein. Bei namentlichen Eigengeldeinzahlungen durch Postanweisung vergewissert sich der Geldbriefträger, ob die Adressaten in Tegel einsitzen. Zutreffendenfalls veranlaßt er daraufhin die Gutschrift der Eigengelder auf das Postscheckkonto der Zahlstelle der Strafanstalt Tegel (Nr. 115 28). Da die Gutschrift des Postscheckamtes bereits am folgenden, spätestens aber am 2. Tag eingeht, erfolgt die Buchung in gleicher Weise mit Quittungsdurchschrift wie im Falle der Bareinzahlung. Die Quittung geht dann in gleicher Weise über Fach in das Verwahrhaus. Verzögerungen ergeben sich jedoch meist dann, wenn genauere Daten, die den Empfänger zweifelsfrei bezeichnen, fehlen.

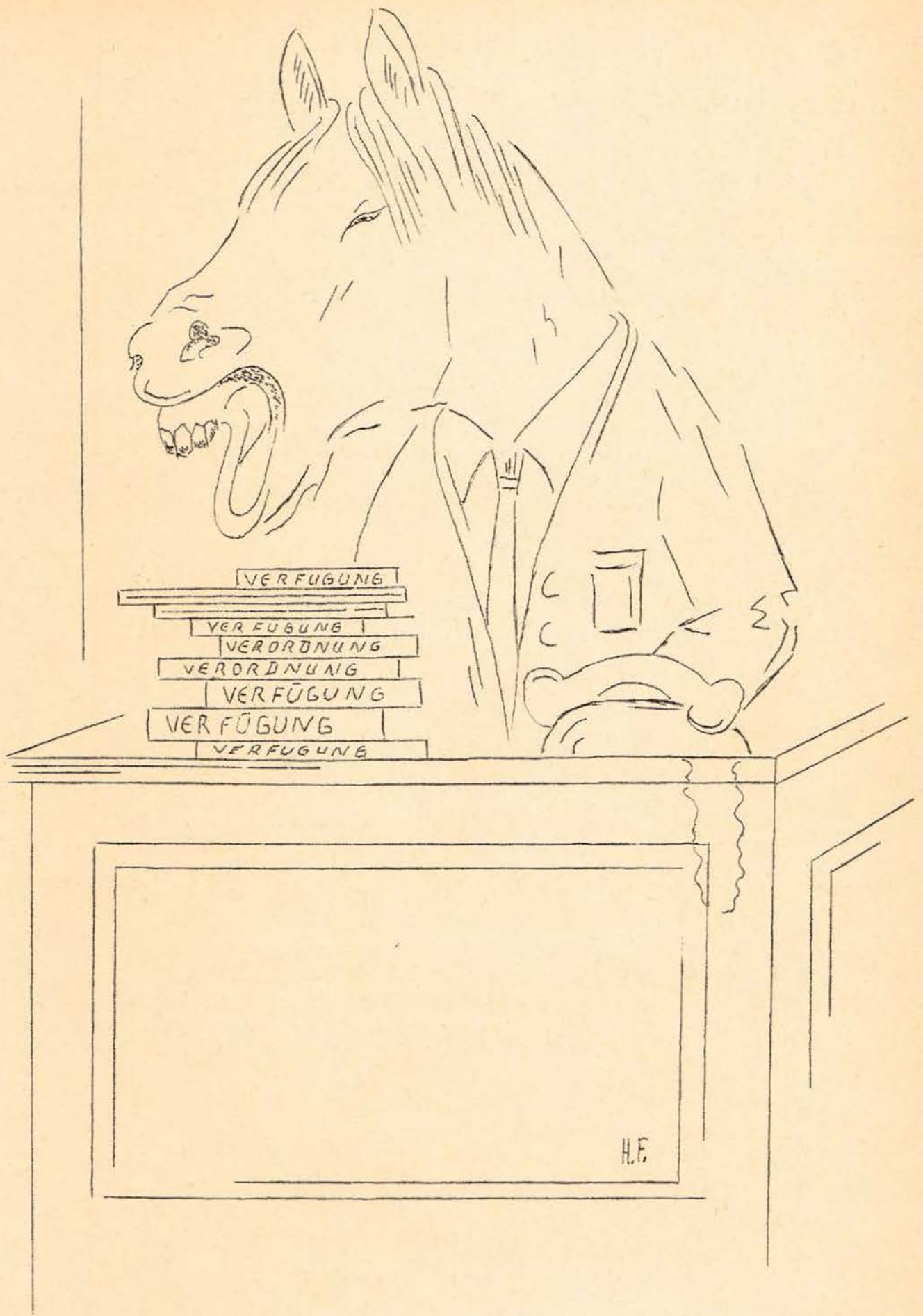
Es darf auch nicht unberücksichtigt bleiben, daß sehr häufig beabsichtigte Einzahlungen durch persönliche Abhaltungen der Einzahler verzögert werden, so daß hieraus un gerechtfertigte Erwartungen ergeben und im Zusammenhang damit zeitraubenden Rückfragen nachgegangen werden muß.

-----

HINWEIS:

Drei weitere Fragen, deren Antworten bereits vorliegen, mußten aus Platzgründen bis zur nächsten Ausgabe zurückgestellt werden. Darin wurden folgende Themen behandelt:

1. Kompetenzgrenzen des Küchenbeirats.
2. Ärztliche Überprüfungspflicht der Lebensmittel-Lagerräume.
3. Entlohnungsanpassung an Preissteigerung.



VERFUGUNG

VERFUGUNG

VERORDNUNG

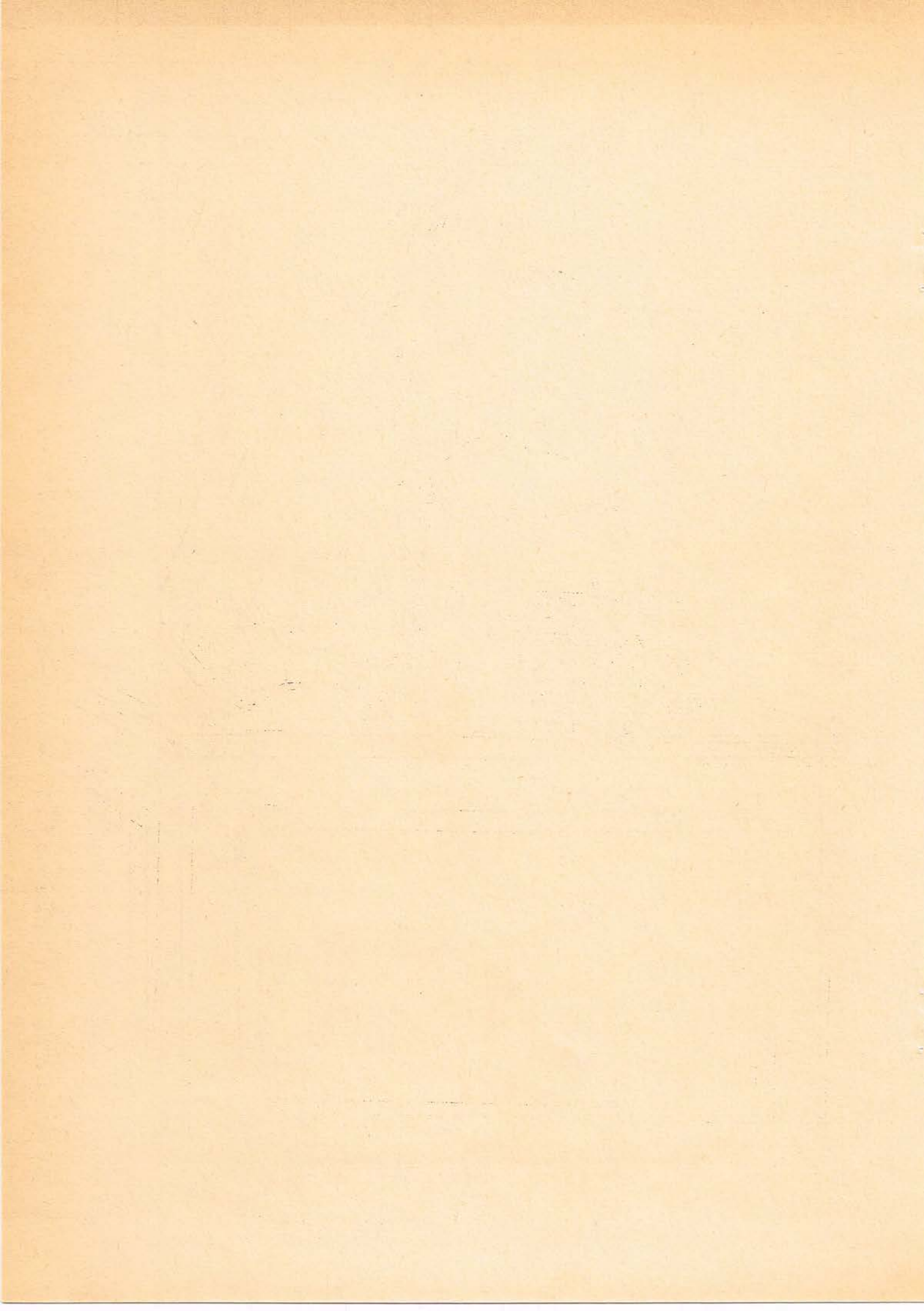
VERORDNUNG

VERFUGUNG

VERFUGUNG

VERFUGUNG

H.F.



## Berichtigung

Die nachstehende Berichtigung wurde uns von dem stellvertretenden Leiter des Arbeitsamtes III, Herrn Haseloff, übersandt.

Im Heft 6 der Zeitung 'der lichtblick' sind Ausführungen unter der Überschrift "Es geht ums Geld" erfolgt. Der Absatz, der die Gewährung des Überbrückungsgeldes für westdeutsche Arbeitnehmer betrifft, bedarf der Korrektur.

Zum Ausgleich der Mehraufwendungen, die mit der Arbeitsaufnahme in Berlin (West) verbunden sind, wird für die ersten 6 Monate der Tätigkeit in Berlin Überbrückungsgeld gewährt. Dieses Überbrückungsgeld kommt auch dann zur Auszahlung, wenn der westdeutsche Arbeitnehmer keine Arbeitszeiten, dafür jedoch Krankheitszeiten oder Zeiten unverschuldeter Arbeitslosigkeit nachweist.

Die Frist für die Gewährung des Überbrückungsgeldes beginnt mit dem Tage der ersten Arbeitsaufnahme in Berlin und läuft kalendermäßig ab. Es reicht aus, wenn der Antragsteller in dem Monat, für den das Überbrückungsgeld gewährt werden soll, lediglich einen Tag Arbeit bzw. Krankheit oder unverschuldete Arbeitslosigkeit nachweist. Demzufolge führen gegebenenfalls lediglich kurzfristige Zeiten der Inhaftierung nicht zur Schmälerung des Überbrückungsgeldes.

Abschließend sei darauf hingewiesen, daß die Rahmenfrist für die Gewährung von Arbeitslosengeld nicht 2 sondern 3 Jahre beträgt.

gez. Erich Haseloff

+

## Fußball in Tegel

Am 22.8. 1970 hat sich die Behördenmannschaft des Bezirksamtes Reinickendorf zu einem Vergleichsspiel gegen die Tegeler Auswahl angesagt. Es ist dabei zu bemer-

ken, daß im Zuge einer Diskussion mit dem stellvertretenden Bezirksbürgermeister von Berlin-Reinickendorf, Herrn Schäfer und dem 'lichtblick' dieses Treffen angeregt werden konnte.

Wir können nur hoffen, daß allen Sportlern die Gelegenheit gegeben wird, ihre Mannschaft mit Anfeuerungsrufen zu unterstützen.

+

## Anonyme Alkoholiker

Am 2.8. 1970 fanden sich im Haus I der Strafanstalt-Tegel einige Insassen zu einem Meeting der Anonymen Alkoholiker zusammen.

Der Tenor dieses ersten Meetings in dem Verwahraus I lag darin, den interessierten Zuhörer über die Folgen der "Wohlstandskrankheit" Alkoholismus aufzuklären.

Es kann vermutet werden, daß die Gruppenarbeit auch dort das aufzeigt, was das Programm der AA grundsätzlich zu bieten hat.

+

## Kirche und Reform

Am Donnerstag, dem 16. 7. 1970, hatte das 'Haus der Kirche' zu einer Diskussion im Haus III der Anstalt eingeladen, um den interessierten Insassen ein fünf Punkte umfassendes Programm vorzutragen. Es handelte sich dabei um eine intensive Gruppenarbeit, die sowohl in der Freiheit, wie auch innerhalb des Berliner Strafvollzuges mit dem Ziel durchgeführt werden soll, das Resozialisierungsprogramm aufzubauen.

Herr Pfarrer Lackner, der sich im 'Haus der Kirche' der theologischen Erwachsenenbildung widmet, brachte zum Ausdruck, daß der Strafvollzug sinnvoll gestaltet werden müsse und daß gerade die Kirche, die immer von christlicher Nächstenliebe predige, einen wesentlichen Beitrag zum Komplex Strafvollzug zu liefern habe. Diesen sehe sie darin, sich aktiv

an den Reformmaßnahmen zu beteiligen.

Die relativ kurze Zeit ließ es nicht zu, das Konzept auf seine Realisierbarkeit zu überprüfen; immerhin ist die Initiative auf jeden Fall erst einmal zu begrüßen. Die weitere Zukunft, die einige sichtbare Erfolge bringen soll, wird ein besserer Maßstab für die Nützlichkeit dieses Programmes sein.

+

#### Zuständigkeit bei Urlaubsanträgen

Es besteht Anlaß nochmals darauf hinzuweisen, daß alle Anträge auf Regelurlaub, Sonderurlaub, Entlassungsausgang oder Ausführung nur an den Abteilungsleiter des jeweiligen Hauses zu richten sind. Diesbezügliche Anträge werden von allen anderen Stellen - lediglich mit einem Sichtvermerk versehen - an den Abteilungsleiter zurückverwiesen; der so entstehende Zeitverlust trifft Sie!

+

#### Die Polizei stellt ein

Neben der Möglichkeit, bereits zur Entlassung mit einem gültigen Personalausweis ausgestattet zu werden, ist ein weiterer Erfolg zu verzeichnen.

Als Ergebnis von Rücksprachen zwischen dem Polizeipräsidenten von Berlin, Klaus Hübner und der Anstaltsleitung, ist ein Katalog freier Stellen bei der Polizeibehörde zusammengestellt worden.

Danach können folgende Stellen auch von Straftentlassenen besetzt werden:

Unterkunftsarbeiter, Lagerarbeiter, Transportarbeiter, Schießstandarbeiter, Kfz.-Pfleger, Pferdepfleger, Fernmeldemonteur, Elektriker, Kraftfahrer mit Führerschein Klasse II und Heizer.

Laut Auskunft sind für die genannten Arbeiten stets offene Stellen vorhanden.

\*\*\*\*\*

lma.

#### WAS IST EINE PREISFRAGE?

... ob eine Dose Huhn bei Neckermann 5,50- (in der Strafanstalt) oder 3,98- (Sonderangebot in Morgenpost) kostet!

\*\*\*\*\*

#### AOK erneut zu Gast

Nachdem der 'lichtblick' die DAG-Landesjugendleiterin, Frau Monika Hein, zu einer Diskussion eingeladen und um Unterstützung für das Tegeler Kultur- und Sportprogramm gebeten hatte, zeigen sich die ersten Auswirkungen.

Am 5.8. 1970 wird die Handballmannschaft der AOK-Berlin gegen eine Auswahlmannschaft der Anstalt im "Tegeler Stadion" (Sportanlage am Haus IV) antreten.

Mit sportlichem Kampfgeist werden unsere "Mannen" dem früheren Berliner Meister der Betriebssportgruppen die Begegnung nicht leicht machen.

---

Ferner wurde von der DAG-Jugend, der Anstaltsleitung für Anfang September, der sozialkritische Film "Tätowierung" kostenlos zur Vorführung zugesagt.

Der 'lichtblick' freut sich feststellen zu können, daß einige der spontanen Zusagen so schnell verwirklicht werden konnten.

Deshalb ein herzliches 'Danke schön' an DAG und AOK und den Verantwortlichen der Anstalt das Kompliment, schnell "geschaltet" zu haben.

+

#### Junge Union Berlin will Kontakte

Die in mehreren Ausgaben des 'lichtblick' veröffentlichten Aufrufe an Verbände und Parteien, sich mit den Problemen des Strafvollzuges zu befassen, haben weitere Resonanz gefunden.

Während der Drucklegung dieser Ausgabe erreichte uns ein Brief der 'Jungen Union Berlin', dessen Inhalt zu einigen Hoffnungen berechtigt.

Nach eigener Aussage handelt es sich dabei um keine politische Partei, "..... sondern (um) eine selbständige Jugendorganisation mit organisatorischer Verbindung zur CDU", die an Kontakten und Informationen interessiert ist. Unsere Bereitschaft ist da!

# Leserbriefe

Sehr geehrte Herren!

Für die laufende Übersendung Ihrer Zeitung "der lichtblick" danken Ihnen die interessierten Bewohner des "Haus Christophorus" herzlich. ....daß wir großen Respekt haben vor der zielstrebigem, sachlichen und verantwortungsbewußten Arbeit, die von Ihnen geleistet wird.

Aus den Briefen, die Gefangene an Sie richten, ist auch zu ersehen, daß diese Arbeit Wiederhall findet. Mögen die Briefe auch manchmal kritisch sein, weil die Betroffenen noch zu tief in der Befangenheit ihrer eigenen Misere stecken und darüber noch nicht hinauszuschauen vermögen, wenn sie nach und nach spüren, daß aus Ihrer Arbeit doch etwas herauskommt, und wenn es auch zunächst nur kleine Erfolge sind, dann wird das auch auf diese Gemüter sanftigend und anregend wirken...

Ihre Zeitung zeigt ja auch, daß Sie durch Ihr unentwegtes Bemühen, Kontakte herzustellen, schon ein gutes Stück vorangekommen sind. Wie viele Menschen sind durch Ihre Arbeit ausgerufen worden, sich mit den Fragen des Strafvollzuges zu beschäftigen! Natürlich werden Jahrhunderte alte Vorurteile nicht in kurzer Zeit weggeräumt werden können. Aber die Zeit ist reif, und wenn es auch langsam geht - Ihnen viel zu langsam - Sie werden vorankommen.

Daß durch viele Geschehnisse der letzten Zeit, die viele Menschen erschreckt haben, und nicht nur erschreckt aus persönlicher Angst sondern aus Entsetzen über Vorgänge, die menschlich oft schon gar nicht mehr zu begreifen sind, mag Ihre Arbeit erschweren. Denn laut geredet wird nur über das, was Schocks hervorruft, nicht über das, was als schicksalhaftes Verschulden, als Zusammentreffen von unglückseligen Umständen Menschen in Gegensatz zur Gesellschaft bringt.

Wenn Sie so weiterarbeiten, dann

werden Sie dazu beitragen, ein neues Bewußtsein unter Menschen hervorzurufen für die Haltung denen gegenüber, die aus diesen oder jenen Gründen gestraucht sind. Daß Ihnen das gelingen möge, wünschen im Namen aller Leser im "Haus Christopherus"

Minna Zemmrich  
(weitere Unterschriften)

\* \* \*

## JOURNALISTEN-VERBAND BERLIN

... Würde es Ihnen was ausmachen, wenn Sie an die Adresse des Journalisten-Verbandes Berlin uns jeweils ein Exemplar senden?

Wenn Sie es wünschen, bin ich gern zu dem Gegendienst bereit, Ihnen dafür monatlich das Verbandsorgan der "Profis" den "Journalist" zu übersenden. Ihre Zeitschrift möchte ich auch gern an meine Vorstandskollegin weitergeben, die vor einiger Zeit vom Justizsenator in den "Vollzugsbeirat" berufen worden ist. Vielleicht ergeben sich aus dem Kontakt Anregungen und Initiativen.

Mit freundlichen Grüßen...

Kurt H. Orb  
(Geschäftsf. Vorstandsmitglied)

\* \* \*

Liebe Redaktionsgemeinschaft!

... Vielen Dank auch für Eure guten Wünsche zu meiner Entlassung und meinem Arbeitsplatz. Ihr habt recht, es ist wirklich eine einmalige Chance, und ich werde sie zu nutzen verstehen. Ferner danke ich Euch für die zugesagte weitere Übersendung des LICHTBLICK.

Eure letzte Nummer (5) fiel m. E. etwas ab gegenüber den großartigen früheren Nummern. Das ist keine billige Kritik, sondern einfach mein Eindruck, denn Ihr habt Eure Leser bislang ja sehr verwöhnt. Und: Es ist immer gut, wenn einmal die Linie etwas bergab geht, umso

evidenter ist dann ihr Wiederaufsteigen. Und das ist ja bei Euch absolut sicher...

Euer

Günther H. Hoffmann

\* \* \*

### Tönerei

Nach ausdrücklicher Versicherung der Beteiligten handelt es sich bei der 'Programm-Bereicherungs GmbH' um eine therapeutische Gruppe, wobei offensichtlich die Musik als therapeutisches Hilfsmittel ihren Zweck erfüllen soll.

Über diesen Begriff und das Gruppenziel könnte man natürlich streiten - oder sinnieren.

Man könnte sich allerdings auch mit der Frage auseinandersetzen versuchen, ob und inwieweit drei bisher in Erscheinung getretene Mitarbeiter erhebliche finanzielle Mittel zur Ausgestaltung und kontinuierliche Beiträge zur Unterhaltung rechtfertigen.

Um endlich einmal etwas eigenes zu produzieren, wurde vor einigen Monaten innerhalb dieser Gruppe darüber diskutiert, kommentarlos Knast-Atmosphäre einzufangen; das Ergebnis sollte den lieben Mitbürgern in der ach, so goldenen Freiheit zugänglich gemacht und einige Pharisäer geschockt werden.

Nicht in der Form der subversiven Tätigkeit, mit simplen Phrasen oder schlichter Meckerei glänzen, sondern konstruktive Vorschläge unterbreiten oder Alternativen entwickeln.

Damit wäre wahrscheinlich allen besser gedient.

Joe

\* \* \*

Liebe Redaktion!

Macht nur ruhig weiter so! Es wird sich schon was ändern. Wenn nicht gleich - dann eben später. Viele werden ja auch noch recht lange hier bleiben. Und andere werden zurückkehren in den Schoß der Justiz. Laßt Euch also nicht beirren durch eine derartige Infamie, wie diese am 31.7. vom "sogenannten Studio III über den Äther kam.

Ich kann sehr wohl nachfühlen wie Euch zumute ist, wenn einem die Früchte seiner Fleißarbeit durch

trübe Machenschaften mit bösem Schmutz besudelt werden. Das ganze "sogenannte Studio III" sollte eiskalt konfisziert und dem "Lichtblick" unmittelbar unterstellt werden - wo allein unsere publizistischen Belange in qualifizierten Händen liegen. (Sogar Herr Heinemann liest ihn.) Auch könnte man erwägen, in den Räumlichkeiten des "Studios" ein Büro für den Küchenbeirat einzurichten - damit das Essen endlich besser wird.

V. R., Haus III

\* \* \*

Sehr geehrte Herren!

Ich möchte Ihnen noch einmal herzlich danken dafür, daß Sie mir regelmäßig zwei Austauschexemplare Ihrer Zeitschrift "der lichtblick" zusenden, die ich immer mit großem Interesse durchsehe. Das zweite Exemplar, das Sie mir schicken, gebe ich regelmäßig an die Rechtsreferendarin der Humanistischen Union, Frau Heidemarie Stehfest, weiter, die ebenfalls großes Interesse daran hat.

Ich grüße Sie freundlich

Gerd Hirschauer

\* \* \*

### HAARIGE ZEITEN?

Zum Thema: Rasierklingen, erhielten wir folgende Zuschriften:

Endlich ist sie da, die gute "Kronenberg - Klinge"! Leider aber ist sie nur zum Zwiebelschneiden zu gebrauchen.

Bitte um Veröffentlichung einer Artikelserie "Wie trägt man Bärte".

M. K., Hs. III

---

### Betr.: Kronenberg-Rasierklingen

Meine Herren, ich habe es ausprobiert, mit diesen Klingen kann man sich vorzüglich die Hornhaut von den Füßen kratzen.

G. H., Hs. III

---

Liebe Freunde!

Endlich ist sie auf dem Markt, die gute "Kronenberg-Rasierklinge".



Welch eine Freude unter den Kleingärtnern, denn es braucht für die "Stachelbeeren-Rasur" keine 'Gilette' oder 'Wilkinson' gekauft werden.

Besten Dank an den, der uns eine so sparsame Klinge kaufen läßt. Mit den besten Grüßen an Euch verbleiben wir als Euer

Kleingärtnerverband zu Tegelonien  
im 20. Jahrhundert. M. K.

---

STAGNATION - KRONENBERG-KLINGEN=  
Zwei Worte - ein Begriff!

Der Weg zum Mittelalter und damit zur Glasscherbe für Rasierer ist nicht mehr weit. E. H., Haus II

---

Da ich immer wieder höre, daß die Begründung bzgl. des Verbotes von eisgehärteten u. ä. Rasierklingen angezweifelt wird, möchte ich dazu folgendes erläutern:

Es ist richtig, daß ein Inhaftierter nach Gebrauch von eisgehärteten Rasierklingen die Freiheit erlangt. (Er mußte drei Wochen nach Beginn seiner "Sägearbeiten" wegen totaler Erschöpfung haftunfähig geschrieben werden.)

Es ist richtig, daß Selbstverstümmelung nach der DVollzO mit einer empfindlichen Hausstrafe geahndet wird.

Es ist nicht richtig, daß dieser Passus der DVollzO auch nach Gebrauch der bei Neckermann zu erwerbenden Rasierklingen in Kraft tritt. (Auf die Packungen dieser Klingen gehörte m.E. der Aufdruck "Benutzung auf eigene Gefahr".)

Mit freundlichen Grüßen

H. v. E., Haus III

\*

Liebe Redaktionsgemeinschaft!

Vier Tage nach der Ankunft Ihres früheren Mitinsassen W. habe ich demselben einen Schlüssel zu meiner Wohnung anfertigen lassen und übergeben. Seit über vier Monaten geht Herr W. bei mir ein und aus, auch wenn ich verreist bin. Ein Geldbetrag, den er mir zum Aufbewahren übergab, liegt mit Namen versehen auf meinem eigenen Geld in einer offenen Schublade. Ich habe, wie

auch Herr Reetz, nicht die geringsten Bedenken dabei.

Herr W. hat sich, seit er hier ist, auch als er selbst noch krank war, besonders älteren oder hilfsbedürftigen Menschen gegenüber sehr hilfsbereit erwiesen. Wir schätzen ihn hier sehr.

Mit freundlichem Gruß

Gerda Gätjen

\*

Verehrtes Redaktionsteam!

Als ehemaliger "Tegelaner" habe ich Ihre Zeitschrift kennengelernt und stets mit viel Spannung die monatlichen Ausgaben erwartet. Mein Interesse an allen den Strafvollzug betreffenden Informationen im allgem., den internen Geschehnissen von Tegel natürlich im besonderen, ist noch stets vorhanden und hierin ist letztlich auch der Beweggrund für dieses Schreiben zu sehen.

Ich frage ... Sie, ob es möglich ist, den 'lichtblick' zu abonnieren.

...Einer hoffentlich positiven... Antwort entgegensehend, verbleibe ich mit freundlichen Grüßen.

Michael Basler  
HOLLAND

\*

Bundesanstalt für Arbeit

Der Präsident

Sehr geehrte Herren!

Haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben vom 23. Juli 1970, mit dem Sie mir die Nummer 7 des 'lichtblick' übersandten.

Ich freue mich, daß die Publikation gedeiht und an Lebendigkeit nichts zu wünschen übrig läßt.

Mein Besuch bei Ihnen wird sich zu meinem großen Bedauern nicht vor dem Herbst ermöglichen lassen.

...Die Fülle meiner Verpflichtungen hat mich vorher nicht zu dem nun schon so oft in Aussicht genommenen Besuch kommen lassen. Ich bitte dafür um Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Josef Stingl

\*\*\*

# Kommentar des Monats

Nun haben wir es "Schwarz auf Weiß": Die Urlaubsregelung liegt vor und wird wohl noch häufig zum Gegenstand eingehender Äußerungen werden.

Nicht nur in der Anstalt, versteht sich!

Mit gewohntem Tempo hat sich die sogenannte Boulevardpresse dieses Themas angenommen - und das in der ihr typischen Weise.

Unter der Balkenüberschrift - rot unterstrichen -

IMMER MEHR HAFTLINGE TURMEN IM "URLAUB"

(Bild Berlin vom 19. August 1970) wird dem unkritischen Leser eine Tatsache suggeriert, der erstens eine Begriffsvermengung und zweitens geschickte Meinungsmache zugrunde liegen.

Sogar der 'lichtblick' - ansonsten bestenfalls zur Kenntnis genommenes Sprachrohr - wird vor den Karren gespannt und nach dem Motto "Die-müssen-es-ja-auch-wissen", der Justizpressestelle vorgehalten. Dazu sind - so glauben wir - einige Anmerkungen notwendig.

Zunächst einmal die Feststellung, daß der Entlassungsausgang und der Regelurlaub nur eines gemeinsam haben: die Zielsetzung, sprich Hilfestellung bei der Wiedereingliederung, im übrigen aber völlig verschiedene Voraussetzungen verlangen. Gerade im Falle des Regelurlaubs ist das Netz der Einschränkungen dicht genug geknüpft, um unterschwellig geäußerte Befürchtungen als übertrieben ansehen zu können, während der Entlassungsausgang, der wegen des unmittelbar bevorstehenden Strafendes unter anderen, gemäßigten Leitlinien steht, eine andere Bewertung verlangt.

Damit soll nicht widerrufen werden, daß eine Erfolgsquote von 80% (beim Entlassungsausgang) kein ideales Ergebnis darstellt; allerdings haben Prozentzahlen die fatale Eigenschaft, mitunter ein falsches Bild zu vermitteln.

Wenn also von der Justizpressestelle erklärt wird: "So erschreckend finden wir die Zahlen nicht...", dann müssen die realen Zahlen - wir kennen sie nicht - entsprechend lauten.

Nach wie vor sind wir aber der Meinung, daß ein offenes Wort allein schon wegen der internen Belange notwendig war.

Bleibt lediglich der stille Vorwurf, den Begriff "erschreckende Zahlen" entlehnt zu haben; unsere Rechtfertigung: Die Information fährt immer noch Schmalspur.

WR.

\*\*\*\*\*

DIE MENSCHEN WERDEN DURCH  
GESINNUNGEN VEREINIGT,  
DURCH MEINUNGEN GETRENNT.

(Goethe)

\*\*\*\*\*

# GEDANKEN VOLLER ZORN

Liebes Tantchen,

Du wirst es nicht für möglich halten, aber es ist so: Ich schreibe im Stehen! Lache bitte nicht oder halte mich für verrückt. Ich verharre in Ehrfurcht und Bewunderung, stumm, Haltung bewahrend - denn es könnte ein Beamter den Haftraum betreten - und betrachte mir das Werk von Generationen, dieses Ergebnis schöpferischer Tätigkeit und Kraft; diese Fachliteratur moderner Prägung.

Und da ich etwas von Wohngemeinschaften gehört hatte, sagte ich mir: Neffe, sagte ich mir, mach' deinem Tantchen keine Schande und bereite dich intensiv auf die Sozialisierungsarbeit vor.

Ich glaube, ich habe mich bisher ausgesprochen frevelhaft zu den Fragen neuer Strukturen im Strafvollzug geäußert. Du würdest staunen, wie besorgt man um den einzelnen 'Sünder' ist. Schon meine Lebenshaltung soll so gestaltet werden, daß meine Gesundheit und Arbeitskraft erhalten bleibt (Assoziationen...; Du wirst wissen, was ich meine).

Und dann forscht man an mir und meiner Persönlichkeit; und wer sich da alles um mich kümmern soll. Ich sage Dir, es wäre zu schön, um wahr zu sein. Abgesehen davon, daß Fachleute sehr dünn gesät sind, wird es nach meinen bisherigen Beobachtungen zu einer wirklichen Teamarbeit gar nicht kommen.

Tja, und dann der Vollzugsplan; gesehen hat so ein Ding bloß noch niemand.

Wenn ich Dir schreibe, daß ich von Zeit zu Zeit sowohl vom Anstaltsleiter, wie auch Pfarrer, Arzt und Fürsorger in meiner Zelle besucht werden soll, dann wirst Du wahrscheinlich meine Kritik als unbegründet ansehen, daß ein Mensch nach mehr als fünfjähriger Anwesenheit für einzelne Vollzugsstellen überhaupt nicht existent ist.

Zum Glück kann man ja der Aufsichtsbehörde sein Anliegen vortragen, die nach deren Angaben so häufig die Anstalten besuchen soll, daß sie über den gesamten Vollzug unterrichtet bleibt.

Ich darf übrigens nur mit einem Beamten sprechen, wenn ich dazu aufgefordert werde. Was ist aber, wenn er dies nicht tut?

Na, und dann die Anstaltszucht. Wie kann man jemandem begreiflich machen, daß es in der zweiten Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts noch die Hausstrafe einer Entziehung der Zellenbeleuchtung gibt? Mir fehlen die Worte!

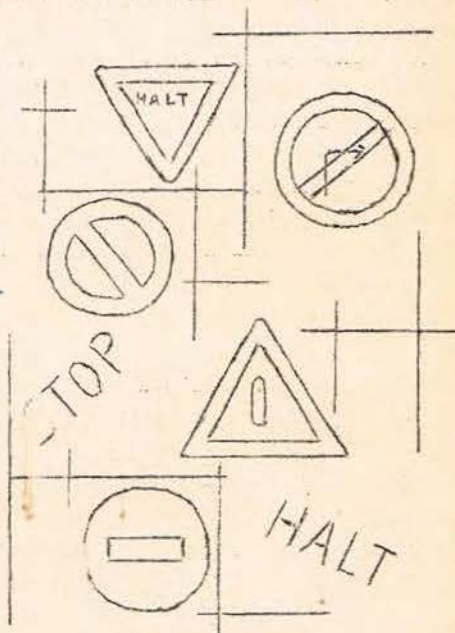
Und dann dieser Hohn: Die Fürsorge für die Entlassung ist eine gemeinsame Angelegenheit des Staates und der Gesellschaft. Ich habe Dir ja schon von Fällen erzählt, wo Leute nach jahrelangem Knast von ihrer spärlichen Rücklage noch ihre Einkleidung bezahlen mußten.

Du siehst also, es lohnt sich, daß Du Dir diese Unterlagen besorgst, damit Du immer wieder erleichtert feststellen kannst, wie gut es mir gehen muß.

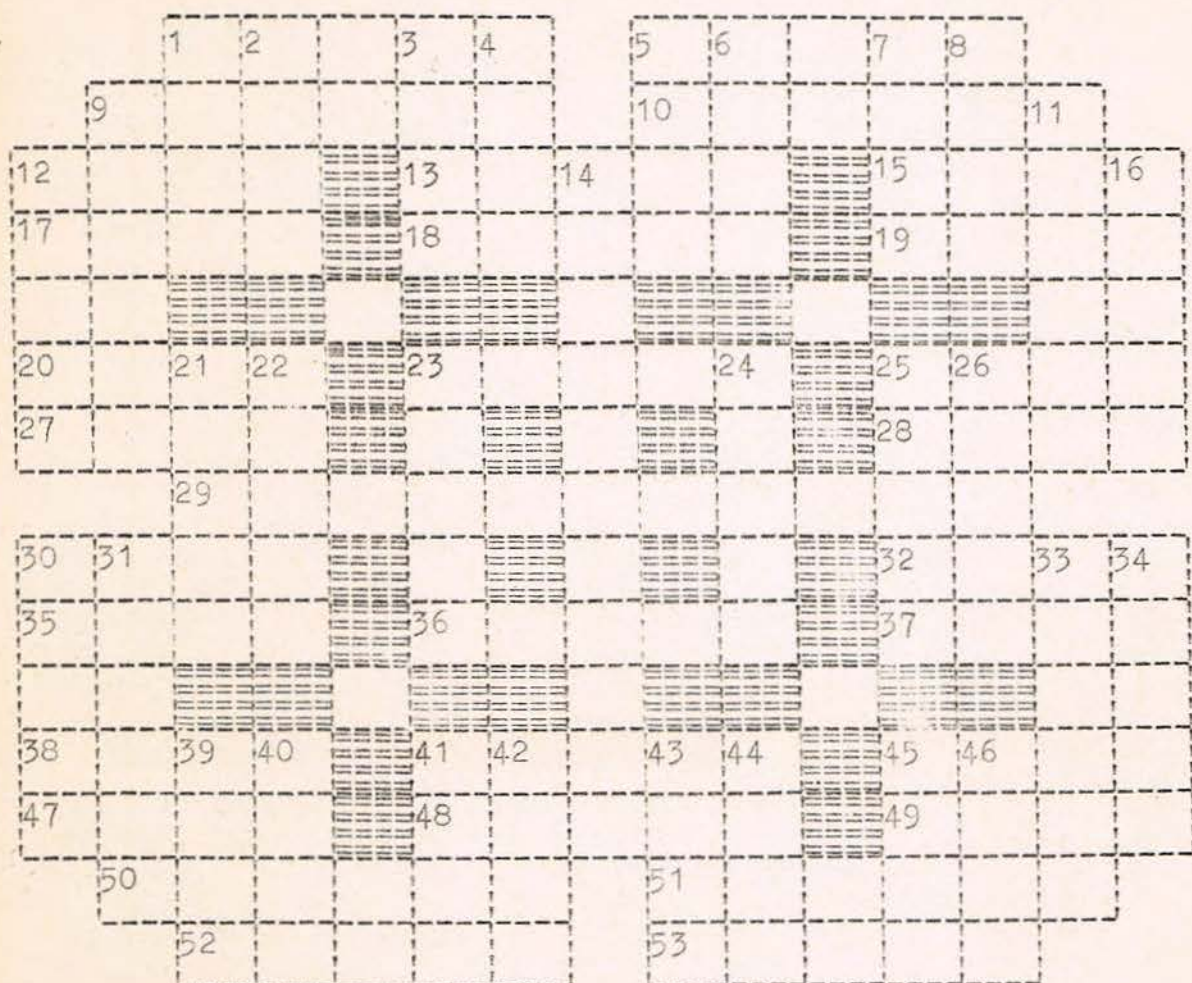
Ach, noch etwas: Weißt Du, was Erinnerungsstücke und andere Gegenstände von ideellem Wert sind?

Das wär's erst einmal. Bis bald und - angenehme Lektüre.

Dein Neffe.



# Kreuzworträtsel



## WAAGERECHT:

1 Bereit, fertig 5 Schriftstück, Urkunde (Mz.) 9 Staat in Mittelamerika 10 Handwerker (Leder) 12 Nordafrikani. Hafenstadt 13 Rabe Odins 15 Bibl. Riese 17 Indisches Frauengewand 18 Erster Reichspräsident 19 Beweglich 20 Theaterkritiker (+1948) 23 Flugzeugführer 25 Straftat 27 Gesangsstück 28 Unbestimmter Artikel 29 Schlußresultat 30 Teil des Schiffes 32 Griech. Buchstabe 35 Gedanke 36 Fettseite 37 Stern im Pegasus 38 Dt. Physiker 41 Flachland 45 Hautöffnung 47 Festraum 48 Nord. Gott 49 Göttervater der nord. Sage 50 Brutal, rücksichtslos 51 Österreich. Bundespräsident (1928-1938) 52 Dtsch. Schriftsteller 53 Verwandter.

## SENKRECHT:

1 Zwei zusammengehörige Stücke 2 Frauennamen 3 Nährmutter 4 Gehörlos 5 Handeln (franz.) 6 Engl. Grafschaft 7 Männl. Haustier 8 Fluß in England 9 Wiener Volkspark 11 Herrenmantel 12 Japanische Hafenstadt 14 Vernachlässigen 16 Gliederband 21 Großer Mensch 22 Altersversorgung 23 Nennwert 24 Genußmittel 25 Küchengerät 26 Metall 30 Sagenkönig von Phrygien 31 Der Storch in der Fabel 33 Fluß in Vorderasien 34 Säugetier (Mz.) 39 Lehrherr, Meister 40 Fluß in Deutschland 41 Stadt in Holland 42 Überbringer 43 Benennung 44 Keltischer Name Irlands 45 Osteuropäer 46 Germanischer Besitz.

wr.

\*\*\*\*\*

# SPORT

## Nach Feierabend: FUSSBALL

Als erstes, sichtbares Ergebnis unserer Gespräche mit Vertretern der DAG-Jugend, darf die sportliche Begegnung bezeichnet werden, bei der sich am 29. 7. 1970 eine Fußballmannschaft der AOK und die Tegeler 'Kicker' gegenüberstanden.

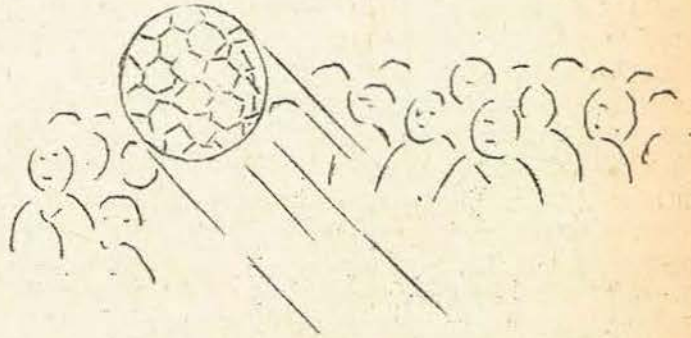
Leider nicht vor entsprechender Zuschauerkulisse, da andere Verpflichtungen unserer Gäste nur einen Spieltermin zuließen, der - .....! - mit dem Begriff 'Sicherheit und Ordnung' nicht in Einklang zu bringen war.

Immerhin sorgten 'Zaungäste' des Hauses IV mit mehr oder weniger treffenden Kommentaren dafür, daß nicht alle Würze fehlte.

Als Initiatoren hatten es sich Frau Monika Hein, Landesjugendleiterin der DAG und Herr Bochat nicht nehmen lassen, den Ablauf der Dinge aufmerksam zu verfolgen und nötigenfalls 'ihrer Mannschaft anfeuernd zur Seite zu stehen.

Zumindest in der ersten Spielphase konnte das unterbleiben. Die AOK begann druckvoll und überlegt anzugreifen, während Tegel in den ersten Minuten keine rechte Bindung fand. Das rächte sich mit einer schnellen 2:0-Führung für die Gäste. Ausgangspunkt und auch Schaltstation war dabei immerwieder Dubrau, der im Mittelfeld die Fäden zog und einfach nicht zu halten war. Zu diesem Zeitpunkt hätte man nicht mehr viel für die Tegeler gegeben und - sich geirrt! Was immer auch der Grund gewesen sein mag, Verbissenheit oder ler Trotz, gegenüber den spöttischen Zurufen aus den Fenstern, man besann sich plötzlich darauf, den Gästen einiges schuldig zu sein. Auf einmal rollte ein Angriff nach dem anderen - zumeist von H. Sch. und K. vorgetragen - auf das gegnerische Tor, das von Mai ausgezeichnet geschützt wurde. Trotz einiger glänzender Paraden konnte

er allerdings nicht verhindern, daß Sch. mit dem Anschlußtreffer zum 2:1 die Weichen auf Volldampf stellte. Noch vor der Pause gelang der 2:2 Ausgleich nach einem langen Paß von H. auf K., der eine 'Bombe' abzog.



Die zweite Halbzeit begann mit temperamentvollen Angriffen des SV Tegel, aber nicht nur spielerisch sondern auch lautstark untereinander; was nicht gerade als sportlich anzusehen ist.

N. nutzte einen Deckungsfehler der AOK aus, und es stand 3:2 für unsere Jungen. Aber nicht lange, denn Nitsch nahm eine Dubrau-Flanke auf, umspielte in Profimanier die gesamte Tegeler Deckung und erzielte das 3:3, wobei der nach Wechsel für Ste. hereingekommene Torwart Mär. - ansonsten mit starker Faustabwehr - nicht besonders gut aussah.

Bei dem 3:3 blieb es dann auch. Gerechterweise, wenn man die Spielanteile der beiden Mannschaften berücksichtigt. Von einer 'Fast-Entgleisung' eines unserer Spieler abgesehen, endete so ein kampf- und temporeiches Spiel, dessen fairer Verlauf hervorgehoben werden sollte.

Entscheidenden Anteil daran hatte der Schiedsrichter, Herr Kindt, der schon anlässlich des Sportfestes seine Qualitäten unter Beweis stellen konnte.

Nicht von ungefähr wurde er kürzlich für seine 1 000. Schiedsrichterleistung geehrt. Wir schließen uns den Glückwünschen der Fachpresse an und danken im Namen der Akteure für sein Erscheinen. Gleichermaßen danken wir den eingangs erwähnten Initiatoren und den Verantwortlichen, die diesen sportlichen Kontakt ermöglichten.

mgt.

\*\*\*\*\*

# Schach

## THEORIE UND FORTSCHRITT

Es bedeutet eine erfreuliche Entwicklung des Tegeler Vollzugsgeschehens, neuerdings kleinere Versäumnisse oder Irrtümer ohne bürokratischen Aufwand zu bereinigen.

Anscheinend - und der Einwand muß leider folgen - ist diese Haltung aber von personellen Voraussetzungen abhängig, die sich recht verschieden sichtbar machen. So mußte beispielsweise ein Dozent kürzlich vor mangelnder Information der Zentrale III über die Fortführung seines Unterrichtes und mangelnder Logik kapitulieren, während die gleiche fehlende Information der Zentrale über den angesetzten Schachvergleichskampf zwischen den Häusern II und III, durch ein Telefonat beschafft wurde. Dabei war derselbe Ausgangspunkt vorhanden: Hier wie da wußten nicht alle Stellen Bescheid, nur folgerte man im letzteren Falle ganz richtig, daß Vergeßlichkeit eine allgemein menschliche Schwäche ist, die mitunter der Korrektur bedarf.

So konnten - siehe eingangs - ohne größere Komplikation ein Problem (das keins war) gelöst und durch etwas Mut zur Entscheidung ca. 50 m "Luftlinie" (zwischen Haus II und III) überwunden werden. Verständlich, daß diese Haltung hervorgehoben werden soll, bevor das eigentliche Spielgeschehen gestreift wird.

In Erweiterung der damaligen Mannschaft hatten unsere Gäste 13 Spieler mitgebracht, die zum Teil bereits beim Blitz-Turnier im Oktober 69 dabei waren. Durch einige Abgänge starker

Spieler geschwächt, räumten sie sich eigentlich nur wenige Siegeschancen ein. Dazu gehörte nicht viel Prophetie, da die Schachgruppe von Haus II genaugenommen erst im Aufbau begriffen ist. Berücksichtigte man ferner den stärkeren Wechsel in diesem Haus, so konnte es wohl nur die Höhe der Niederlage sein, über die zu entscheiden war. Trotz optimistischer Einschätzung seitens unserer Spieler, fiel das Ergebnis dennoch eindeutiger als erwartet aus. Von den insgesamt 26 gespielten Partien konnte Haus III 21 für sich verbuchen.

Eine weitere Partie verlief remis, so daß ein Punktendstand von 21,5 : 4,5 alle Zweifel an der gegenwärtigen Kampfstärke unserer Schachgruppe beseitigte. Allem Anschein nach - und das mag unseren Gästen nachträglich als Trost offeriert werden - hat der schachtheoretische Unterricht erste Wirkungen hervorgebracht. Blicke abschließend noch zu erwähnen, daß das Turnier in nahezu vorbildlicher Disziplin verlief, und Pater Tanner (P.T.) einige "Brühmänner" als Siegespreis zur Verfügung stellte. Wenn wir dafür unseren Dank aussprechen, so gilt er gleichermaßen auch unseren Gegnern, die wir hoffentlich bald wieder, vielleicht sogar in "größerem Rahmen", begrüßen können.

wr.







**Doppeltes Silbenrätsel**

1. Wilhelmshaven — Emden; 2. Ismaeliten — Sunniten; 3. Extrablätter — Monika; 4. Finnen — Esten; 5. Rigoletto — Nabucco; 6. Überzeugung — Standpunkt; 7. Cayenne — Caracas; 8. Harlekin — Hanswurst; 9. Taufe — Ehe; 10. Ecu — Napoleondor; 11. Heroine — Sentimentale; 12. Amoretten — Erogen; 13. Täuschung — Irrtum; 14. Adonis — Narziß; 15. Ukelei — Elritze; 16. Celebes — Java; 17. Heraklit — Aristoteles; 18. Dame — Halma; 19. Einträglich — Rentabel; 20. Resignation — Ent-sagung; 21. Wachau — Salzkammergut; 22. Edeltanne — Zeder; 23. Rapunzel — Endivie; 24. Tennessee — Idaho; 25. Depesche — Telegramm.

Spruch: **Wie Früchte hat auch der Wert des Menschen seine Jahreszeit!**

**Silben-Kreuzworträtsel**

**WAAGERECHT:** 1 Sequester 3 Antiqua 5 Kefir 7 Gewalt 8 Narwal 10 Matinee 12 Komtur 13 Rathaus 15 Nama 17 Satan 19 Manna 21 Sartre 23 Kapitel 25 Amme 26 Sente 28 Stapel 29 Interrogativ 32 Meneliktaler 35 Kader 36 Chemie 38 Tendenz 39 Marengo 41 Nepal 43 Heller 44 Bison 46 Wega 48 Neger 50 Traber 51 Tienschan 53 Teja 55 Pentan 56 Zelot 58 Defraudant 59 Toboggan

**SENKRECHT:** 1 Seminar 2 Stärke 3 Anwalt 4 Quadratur 6 Firma 7 Genee 9 Walrat 11 Tirol 12 Komma 14 Haussa 15 Nana 16 Korsar 18 Tanka 19 Mantel 20 Neume 22 Tresen 24 Pizarro 25 Ampel 27 Tein 28 Stativ 30 Terzine 31 Galata 32 Meder 33 Liktoeren 34 Lerche 35 Kadenz 37 Miene 38 Tennis 39 Maler 40 Gobi 42 Pallas 43 Helga 45 Sonne 46 Weber 47 Lien 49 Gerte 50 Tragöde 51 Titan 25 Schanze 54 Jatagan 55 Pendant 57 Lotto.

**Denksportaufgabe: WEM GEHÖRT DAS ZEBRA?**

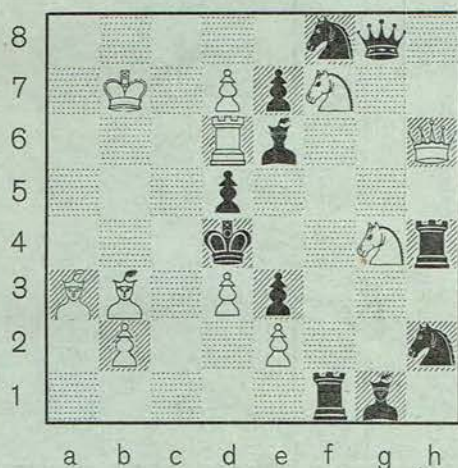
1. Fünf Häuser stehen zusammen. 2. Der Engländer lebt in dem roten Haus. 3. Dem Spanier gehört der Hund. 4. In dem grünen Haus wird Kaffee getrunken. 5. Der Ukrainer trinkt Tee. 6. Das grüne Haus steht gleich rechts neben dem weißen Haus. 7. Der Zigarettenraucher hält sich Schnecken. 8. Zigarren werden in dem gelben Haus geraucht. 9. Milch wird in dem Haus in der Mitte getrunken. 10. Der Norweger lebt in dem ersten Haus. 11. Der Pfeifenraucher lebt in dem Haus neben dem Mann mit dem Fuchs. 12. Zigarren werden geraucht im Nachbarhaus zum Haus mit dem Pferd. 13. Der Nichtraucher trinkt Orangensaft. 14. Der Japaner isst Fisch. 15. Der Norweger lebt neben dem blauen Haus.

**FRAGE: Wer trinkt Wasser, wem gehört das Zebra?**

(Durch Kombinieren und geschicktes Zusammenstellen der unter 1 - 15 genannten Informationen, ist die Lösung zu erreichen.)

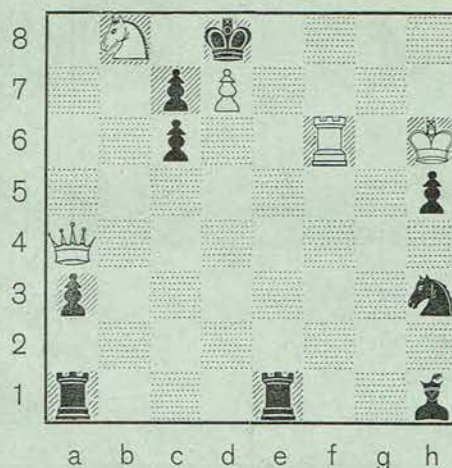
**Schachaufgaben**

**Problem Nr. 11**



Weiß zieht  
Matt in zwei Zügen!

**Problem Nr. 12**



Weiß zieht  
Matt in drei Zügen!

**Problem-Lösungen aus VII/70**

**Nr. 9: Weiß zieht und setzt im dritten Zuge matt.**

1. Th3! — b3
2. Th1! — gxh1 (beliebige Umwandlung)
3. Dxx1+ — matt

**Nr. 10: Weiß zieht und setzt im zweiten Zuge matt.**

1. Lf8! — T2b4
2. Dd1+ — matt

## Zum Ausklang

Wenn Selbstgefühl  
sich in Verachtung anderer,  
auch der geringsten, ausläßt,  
muß es widrig auffallen.  
Ein leichtsinniger Mensch  
darf andere zum Besten haben,  
erniedrigen, wegwerfen,  
weil er sich selbst einmal preisgibt,  
Wer etwas auf sich hält,  
scheint dem Rechte  
entsagt zu haben,  
andere gering zu schätzen.  
Und was sind wir denn alle,  
daß wir uns viel erheben dürfen.

Goethe

---

**der lichtblick** unabhängige unzensurierte Gefangenenzeitung

**Herausgeber:** Redaktionsgemeinschaft

**REDAKTION:** 1 Berlin 27 (Tegel), Seidelstr. 39 III

Namentlich gezeichnete Artikel sind Beiträge anstaltsfremder Personen. — Für veröffentlichte Leserbriefe sind die Einsender verantwortlich. Kürzung der Leserbriefe vorbehalten.

Beiträge und Leserbriefe decken sich nicht immer mit der Meinung der Redaktion.

**REDAKTIONSSCHLUSS** für die September-Ausgabe: 3. September 1970